

Bericht zur Kindertagesstättenversorgung am 31.12.2012 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2015 und 2018

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
I. EINLEITUNG	2
II. KINDERTAGESSTÄTTENBETREUUNG UND KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH AM 31.12.2012	3
1. Kinderkrippen- und unter Dreijährigenbetreuung in anderen Einrichtungen in der Stadt Fürth am 31.12.2012	3
2. Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth am 31.12.2012	6
3. Hortversorgung und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth am 31.12.2012	9
III. VORAUSSICHTLICHE KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH 2015 UND 2018	10
1. Voraussichtliche Kinderkrippen- und unter Dreijährigenversorgung	11
2. Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2015	13
3. Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter 2015 und 2018	15
IV. BESCHLUSSVORSCHLAG	17
V. ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN	18

**Herausgeber: Stadt Fürth – Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV)
Bearbeitung: Dr. Richard Roth – Referat IV/Stab-Planung (Tel. 0911/974-1045)
Berichtsstand: Bestand Dezember 2012, Vorausberechnungen Dezember 2013
Veröffentlichung: März 2014**

I. EINLEITUNG

In der Stadt Fürth wurden seit 1991 alljährlich Berichte zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12. des vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstättenbedarf in den kommenden vier Jahren bezogen auf die gesamte Stadt und die 18 statistischen Bezirke (Stadtteile) und damit in kleinräumiger Gliederung erstellt.

Die Berichte wurden in den Jahren von 1991 bis 1998 auch alljährlich vom Jugendhilfeausschuss und vom Stadtrat beraten und mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen verabschiedet.

Nachdem der Stadtrat die Verwaltung bei der Verabschiedung des Kindertagesstättenberichtes 1997 und des Kindertagesstättenbedarfsplanes 1999 bis 2002 am 24.02.1999 mit der Erstellung einer kombinierten Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Erziehungshilfen sowie Kinder- und Jugendarbeit beauftragt hatte, wurde die Berichterstattung zur Kindertagesstättenversorgung und zum Kindertagesstättenbedarf in den Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Erziehungshilfen sowie Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Fürth 2002 bis 2005 eingebunden. Der Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung wurde im Dezember 2001 vom Stadtrat mit Maßnahmevorschlägen für alle vier Bereiche einstimmig verabschiedet.

Ab dem Jahr 2002 erfolgte die Berichterstattung zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12. des vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstättenbedarf in den kommenden vier Jahren alljährlich nur verwaltungsintern mit Ausarbeitungen für die Stadtspitze sowie für die Verantwortlichen im Referat für Soziales, Jugend und Kultur und im Jugendamt (Amtsleitung und Abteilung Kindertagesstätten). Die Ausarbeitungen umfassten jeweils etwa 14 Text- und 16 Tabellenseiten. Die wichtigsten Ergebnisse wurden von Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung alljährlich bei im Herbst stattfindenden Pressekonferenzen gegenüber der Öffentlichkeit bekannt gegeben und Maßnahmevorschläge zum Bau von Kindertagesstätten durch den Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten und den Stadtrat in zahlreichen Einzelentscheidungen verabschiedet.

Ohne die alljährlich vorgenommene Berichterstattung zur Kindertagesstättenversorgung zum 31.12. des vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstättenbedarf in den kommenden vier Jahren wäre der Ausbau der Kindertagesstättenversorgung und der Kinderbetreuung in der Stadt Fürth in den vergangenen zwei Jahrzehnten überhaupt nicht möglich gewesen, da jegliche Orientierung zum Bestand und zum Bedarf gefehlt hätte.

Nach einem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 08.06.2012 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 20.06.2012 beschlossen, dass die Verwaltung im Jahr 2013 einen Kindertagesstättenbedarfsplan zur öffentlichen Gremienbehandlung vorlegen soll. Dies geschah in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 28.06.2013 mit einem 38 Seiten umfassenden Bericht zur Kindertagesstättenversorgung am 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2014 und 2017. Dabei wurde auch darauf verwiesen, dass der Bericht zur Kindertagesstättenversorgung am 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversor-

gung 2014 und 2017 wie alle seit 1991 alljährlich erstellten Berichte zur Kindertagesstättenversorgung und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung in den kommenden vier Jahren auf einer Auswertung der Erhebungsbögen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen beruht und aufgrund des Erhebungstermins und der Auswertungszeit Daten jüngeren Datums frühestens bis Ende 2013 zur Verfügung stehen werden, die dann die Grundlage für einen Bericht zur Kindertagesstättenversorgung am 31.12.2012 bilden könnten.

Der nun vorliegende Bericht zur Kindertagesstättenversorgung am 31.12.2012 und zur voraussichtlichen Kindertagesstättenversorgung 2015 und 2018 enthält im II. Abschnitt eine ausführliche Bilanz der Kindertagesstättenversorgung zum 31.12.2012.

Im III. Abschnitt folgt ein ausführlicher Ausblick auf die voraussichtliche Kindertagesstättenversorgung 2015 und 2018 und damit auf den Bedarf sowohl für die gesamte Stadt als auch für die einzelnen Stadtteile.

Der Bericht gliedert sich sowohl im II. als auch im III. Abschnitt in die Bereiche Kinderkrippen- und unter Dreijährigenbetreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter. Im IV. Abschnitt erfolgt ein zusammenfassender Beschlussvorschlag.

Im Anhang des Berichtes befinden sich außerdem neun Tabellen und Übersichten zum Betreuungsangebot der Kinderkrippen und der Netze für Kinder, der allgemeinen Kindergärten und der Kinderhorte in der Stadt Fürth 2012, zu den Krippenplätzen und zur Krippenversorgung sowie zu den Kindergartenversorgungsgraden in Fürth nach Stadtteilen am 31.12.2012, zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1991 bis 2012 (absolute Werte und Anteile in %), zu den Hort- und Gesamtbetreuungsgraden für Kinder im Alter von 6½ bis unter 11 Jahren nach Stadtteilen am 31.12.2012, zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2015 und zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtbetreuung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2015 und 2018.

II. KINDERTAGESSTÄTTENBETREUUNG UND KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH AM 31.12.2012

1. Kinderkrippen- und unter Dreijährigenbetreuung in anderen Einrichtungen in der Stadt Fürth am 31.12.2012

Bei der Unter-Dreijährigen-Betreuung ist zwischen einer Betreuung in Kinderkrippen und einer Betreuung in Netzen für Kinder und Kindergärten zu unterscheiden, weil Netze für Kinder und Kindergärten im Gegensatz zu Kinderkrippen rechtlich nicht für alle Kinder der Altersgruppe der unter Dreijährigen, sondern nur für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Netze für Kinder) oder für Kinder ab 2½ Jahren (vorzeitige Aufnahme in Kindergärten) zugelassen sind.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kinderkrippenversorgung und der unter Dreijährigenbetreuung in Einrichtungen (Kinderkrippen, Netze für Kinder, Kindergärten und Kinderhorte) in der Stadt Fürth in den Jahren 1990 und 2001 bis 2012:

Kinderkrippenversorgung und unter Dreijährigenbetreuung in Fürth 1990 und 2001 bis 2012

Jahr	Unter Dreijährige	Anzahl der Kinderkrippen	Genehmigte Kinderkrippenplätze	In Kinderkrippen betreute Kinder ¹	Krippenversorgungsgrade für unter 3-Jährige		In sonstigen Einrichtungen betreute unter 3-Jährige			Summe der in Einrichtungen betreuten unter Dreijährigen	Gesamtbetreuungsgrad der unter Dreijährigen in Einrichtungen in %
					Rechnerisch ² in %	Tatsächlich ³ in %	Netze für Kinder	Kindergärten	Kinderhorte		
1990	3541	1	20	20	0,56	0,56					0,56
2001	3322	1	20	20	0,60	0,60	12	18		50	1,50
2002	3278	2	32	32	0,98	0,98	15	26		73	2,23
2003	3135	2	32	32	1,02	1,02	2	31		65	2,07
2004	3150	2	32	32	1,02	1,02	24	92	7	155	4,92
2005	3035	3	44	45	1,45	1,48	6	197		248	8,17
2006	2935	7	86	89	2,93	3,03	13	167		269	9,17
2007	2951	9	110	121	3,73	4,10	3	198		320	10,94
2008	2987	10	141	149	4,72	4,99	7	210		366	12,27
2009	2991	12	194	191	6,49	6,39	9	227		427	14,28
2010	2962	13	208	207+4	7,02	6,99	11	186		304	13,64
2011	3076	16	288	292+4	9,36	9,49	8	180		480	15,60
2012	3243	22	432	421+6	13,32	12,98	9	157		587	18,10

1) Unter Dreijährige **plus** Kinder, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet hatten.

2) Rechnerischer Krippenversorgungsgrad = Anzahl der unter Dreijährigen bezogen auf die Anzahl der genehmigten Kinderkrippenplätze.

3) Tatsächlicher Krippenversorgungsgrad = Anzahl der unter Dreijährigen bezogen auf die in Kinderkrippen betreuten unter Dreijährigen.

Hatte es in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2001 nur eine einzige Kinderkrippe mit 20 genehmigten Plätzen gegeben, standen am 31.12.2012 in 22 Kinderkrippen schon 432 genehmigte Plätze zur Verfügung, die von 421 Kindern im Alter von unter drei Jahren und von 6 Kindern im Alter von über drei Jahren besucht wurden. Dies entsprach bezogen auf die in der Stadt Fürth lebenden 3.243 unter Dreijährigen einem reinen Krippenversorgungsgrad von 12,98 %.

Unter Einbeziehung anderer Tageseinrichtungen, die wie Netze für Kinder, Kindergärten und Kinderhorte ebenfalls zur unter Dreijährigenbetreuung genutzt wurden und genutzt werden, aber rechtlich erst ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Netze für Kinder) oder ab 2½ Lebensjahren (vorzeitige Aufnahme in Kindergärten) zur unter Dreijährigenbetreuung zugelassen sind, ergab sich am 31.12.2012 bei insgesamt 587 in Kinderkrippen, Netzen für Kinder und Kindergärten betreuten unter Dreijährigen ein Gesamtbetreuungsgrad von 18,10 %.

Der am 31.12.2012 erreichte reine Kinderkrippenversorgungsgrad von 12,98 % überschritt zwar die vom Stadtrat am 08.03.2006 und 16.05.2007 beschlossenen Zielvorgaben von Kinderkrippenplätzen für 7,0 % und 10,5 % aller unter Dreijährigen, lag aber gleichwohl noch unter den vom Stadtrat am 22.04.2009, 13.04.2011 und

25.01.2012 beschlossenen Zielvorgaben von Kinderkrippenplätzen für 21,0 %, 24,5 % und 28,0 % aller unter Dreijährigen.

Zur Umsetzung der Zielvorgaben hatte der Stadtrat vor dem Hintergrund eines zum 01.08.2013 für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege bis Ende 2012 die Errichtung und Bezuschussung von insgesamt 439 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen beschlossen, die von den Trägern bis Ende 2012 allerdings noch nicht fertig gestellt worden waren.¹

Neben den Kinderkrippen hatte der Stadtrat mit Beschlüssen vom 08.03.2006, 16.05.2007, 22.04.2009, 13.04.2011 und 25.01.2012 für den Bereich der Tagespflege Zielvorgaben von Tagespflegeplätzen für 3,0 %, 4,5 %, 9,0 %, 10,5 % und 12,0 % aller unter Dreijährigen beschlossen. Wie die folgende Übersicht zu den Tagespflegeplätzen und zur Tagespflegeversorgung in den Jahren 2007 bis 2012 zeigt, lag die Tagespflegeversorgungsquote am 31.12.2012 bei 5,01 % aller unter Dreijährigen und damit erheblich unter der jüngsten Zielvorgabe des Stadtrates von Tagespflegeplätzen für 12,0 % aller unter Dreijährigen.

Tagespflegeplätze und Tagespflegeversorgungsquote für unter Dreijährige in der Stadt Fürth 2007 bis 2012

Jahr	Unter Drei- jäh- rige	Belegte Tages- pflege- plätze gesamt	Davon belegt mit Kindern im Alter von			Tagespflege- versorgungs- quote für un- ter Dreijäh- rige in %
			unter 3 Jahren	3 bis un- ter 6,5 Jahren	6,5 bis unter 11 Jahren	
2007	2951	109	101	6	2	3,42
2008	2987	137	130	6	1	4,35
2009	2991	178	169	5	4	5,65
2010	2982	160	142	14	4	4,79
2011	3076	174	154	16	4	5,01
2012	3243	180	166	12	2	5,12

Mit 166 unter Dreijährigen in Tagespflege und 587 unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Netze für Kinder und Kindergärten) ergab sich in der

¹ Im Einzelnen handelte es sich Ende 2012 um folgende Projekte: Evangelische Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Königstraße (26 Krippenplätze), städtische Kinderkrippe Badstraße (48 Krippenplätze nach Generalsanierung des Kindergartens), Kinderkrippe Verbaudet mit Kindergarten Uferstadt (24 Krippenplätze), Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Amalienstraße (48 Krippenplätze), Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Karolinen-/Gießereistraße (36 Krippenplätze), Kinderkrippe HVD Neumannstraße (per Saldo 24 zusätzliche Krippenplätze, da HVD-Kinderkrippe Grete Schickedanz Flößbaustraße entfällt), evangelische Kinderkrippe St. Johannis Irisweg/Narzissenweg (29 Krippenplätze), katholische Kinderkrippe Leibnizstraße (24 Krippenplätze), Kinderkrippe AWO Siemensstraße (48 Krippenplätze), Kinderkrippe AWO Friedrich-Ebert-Straße (48 Krippenplätze), evangelische Kinderkrippe Diakonisches Werk Neuendettelsau Albrecht-Dürer-Straße (36 Krippenplätze), evangelische Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Am Fischerberg Stadeln (24 Krippenplätze), katholische Kinderkrippe Herz-Jesu Mannhof (14 zusätzliche Krippenplätze) und evangelische Kinderkrippe St. Matthäus Vach (10 zusätzliche Krippenplätze). Vgl. zur weiteren Entwicklung auch Kapitel 2, Voraussichtliche Kindertagesstättenversorgung in der Stadt Fürth 2015 und 2018, Abschnitt 1, Voraussichtliche Kinderkrippen- und unter Dreijährigenbetreuung auf S.11-13 des vorliegenden Berichtes.

Stadt Fürth am 31.12.2012 bei 3.243 unter Dreijährigen eine Gesamtbetreuungsquote von 23,22 %.

2. Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth am 31.12.2012

Zur Kindergartenversorgung ist zunächst anzumerken, dass mit Stadtratsbeschluss zum Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung vom Dezember 2001 das seit 1991 vom Stadtrat beschlossene Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3 Jahrgänge auf ein Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3½ Jahrgänge ausgedehnt wurde, da Kindergärten per Gesetz als Einrichtungen für Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht definiert waren (BayKiG) und definiert sind (BayKiBiG).

In der Stadt Fürth gab es am 31.12.2012 insgesamt 3.316 genehmigte Kindergartenplätze,² die von 3.154 Kindern besucht wurden, von denen 2.971 Kinder im Kindergartenalter, 157 Kinder im Alter von zweieinhalb bis unter drei Jahren und 26 Kinder im Grundschulalter waren. Da in der Stadt Fürth gleichzeitig 2.997 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren und 3.468 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren lebten, betrug der tatsächliche Kindergartenversorgungsgrad für 3 Jahrgänge 99,13 % und für 3½ Jahrgänge 85,67 %. Zusammen mit 39 in Netzen für Kinder und 7 in Kinderhorten betreuten Kindern im Kindergartenalter ergab sich ein Gesamtbetreuungsgrad von 100,67 % für 3 Jahrgänge und von 87,0 % für 3½ Jahrgänge. Damit war das Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen gesamtstädtisch für 3 Jahrgänge voll, für 3½ Jahrgänge jedoch nur annähernd erreicht.

Dabei hätte gemessen am Versorgungspotenzial von 3.316 genehmigten Kindergartenplätzen und 3.468 Kindern im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren am 31.12.2012 für 3½ Jahrgänge rechnerisch sogar ein Versorgungsgrad von 95,62 % erreicht werden können, wenn alle genehmigten Kindergartenplätze auch mit Kindern im Kindergartenalter belegt gewesen wären. Dies war allerdings nicht der Fall, weil Kindergartenplätze zum Teil mit Kindern anderer Altersgruppen belegt waren (157 unter Dreijährige und 26 Kinder im Grundschulalter) oder mit Rücksicht auf den mit der Personalkostenförderungen zusammenhängenden Sollschlüssel für das Personal nicht mehr belegt werden konnten (162 Plätze).

Wie die folgende Übersicht zur Kindergartenversorgung in den Jahren 1990 und 2000 bis 2012 zeigt, waren die Kindergärten in den Jahren bis 2006 alljährlich noch überbelegt, während es 2007 erstmals zu einer minimalen Unterbelegung von 8 Plätzen kam, die sich 2008 auf eine Unterbelegung von 108 Plätzen, 2009 auf eine Unterbelegung von 140 Plätzen, 2010 auf eine Unterbelegung von 155 Plätzen, 2011 auf eine Unterbelegung von 177 Plätzen erhöhte und sich 2012 mit einer Unterbelegung von 162 Plätzen nur minimal verringerte.

² Im Vergleich zum Vorjahr hing die um 46 Plätze niedrigere Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze in der Stadt Fürth am 31.12.2012 mit Veränderungen bei den Betriebserlaubnissen zusammen. Diese betrafen den städtischen Kindergarten Kirchenplatz (- 3 Plätze), den städtischen Kindergarten Badstraße (- 10 Plätze), den städtischen Kindergarten Geißbäckerstraße (- 25 Plätze durch Umwandlung in eine vollständige Kinderkrippengruppe), den Kindergarten der Erzieherinitiative Gladiolenweg (+ 2 Plätze), den katholischen Kindergarten Herz-Jesu Mannhof (- 5 Plätze) und den städtischen Kindergarten Karl-Hauptmannl-Straße (- 5 Plätze).

Kindergartenversorgung in Fürth für 3 Jahrgänge und 3,5 Jahrgänge 1990 und 2000 bis 2012

Jahr	Drei- bis unter Sechs- jährige 3 Jg.	Drei- bis Sechs- ein- halb- jährige 3,5 Jg.	Ge- neh- migte Kin- der- gar- ten- plätze	Tatsächl. betreute Kinder ¹	Sum- me der be- treu- ten Kin- der	Über- bzw. Unter- bele- gung (+/-)	Potenz. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² in % (3 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ in % (3 Jg.)	Potenz. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² in % (3,5 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ in % (3,5 Jg.)
1990	3059	3548	2183	2391	2391	+208	71,36	78,16	61,53	67,39
2000	3467	4040	3316	3345+(33)+62	3440	+124	95,64	96,48	82,08	82,81
2001	3462	4010	3326	3363+(18)+82	3463	+137	96,07	97,14	82,94	83,87
2002	3429	3937	3326	3317+(26)+58	3401	+75	96,99	96,73	84,48	84,25
2003	3331	3911	3378	3316+(31)+98	3445	+67	101,41	99,55	86,38	84,79
2004	3268	3818	3488	3350+(92)+68	3510	+22	106,73	102,59	91,36	87,74
2005	3203	3749	3442	3228+(197)+79	3504	+62	107,46	100,78	91,81	86,10
2006	3112	3667	3322	3142+(167)+72	3381	+59	106,75	100,96	90,59	85,68
2007	3073	3589	3322	3032+(196)+86	3314	-8	108,10	98,66	92,56	84,48
2008	2944	3444	3322	2937+(210)+67	3214	-108	112,83	99,76	96,46	85,28
2009	2869	3363	3322	2893+(227)+62	3182	-140	115,79	100,84	99,78	86,02
2010	2877	3358	3337	2924+(186)+72	3182	-155	115,99	101,63	99,37	87,08
2011	2958	3435	3362	2976+(180)+29	3185	-177	113,66	100,61	97,87	86,64
2012	2997	3468	3316	2971+(157)+26	3154	-162	110,64	99,13	95,62	85,67

- 1) Kinder im Kindergartenalter **plus** Angaben in Klammern Kinder im Alter von unter 3 Jahren **plus** Angaben ohne Klammern Kinder im Hortalter.
- 2) Potenzieller Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial).
- 3) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad= Anzahl der Kinder bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung).

Die Gründe für diese Entwicklung liegen in den gewaltigen Veränderungen, mit denen der Kindergartenbereich seit der Einführung der Kind bezogenen Personalkostenförderung im Jahr 2006 konfrontiert wurde, und in den vom staatlichen Fördergeber ab 01.09.2008 bzw. 01.09.2012 vorgenommenen Herabsetzungen des bei der Personalkostenförderung maßgebenden Sollschlüssels für das Personal von 12,5 auf 11,5 bzw. von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personalstunde.

Zu den Veränderungen seit Einführung der Kind bezogenen Personalkostenförderung im Jahr 2006 verdeutlicht die als Anlage beigefügte Langzeitübersicht zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth von 1990 bis 2012 (absolute Werte und Anteile in %), dass seit 2006 sowohl die Ganztagesbetreuung als auch die Mittagsverpflegung erheblich an Bedeutung gewonnen haben.³

Neben der Verschiebung der Betreuungsanteile zugunsten der mit Mittagessen verpflegten und der ganztags betreuten Kinder liegen die Gründe für die seit 2007 zu-

³ So stieg der Anteil der ganztags betreuten Kinder von 59,80 % im Jahr 2004 auf 85,83 % im Jahr 2012, während der Anteil der halbtags betreuten Kinder von 40,20 % im Jahr 2004 auf 14,17 % im Jahr 2012 sank. Zugleich erhöhte sich der Anteil der Kinder mit Mittagsverpflegung von 24,63 % im Jahr 1990 über 57,68 % im Jahr 2004 auf 90,16 % im Jahr 2010 bzw. 86,87 % im Jahr 2012.

nehmende Unterbelegung von Kindergartenplätzen auch in der mit der Kind bezogenen Personalkostenförderung eingeführten Sollschlüsselregelung für das Personal (zulässige Betreuungsstunden je Personalstunde), die vom staatlichen Fördergeber zum 01.09.2008 und 01.09.2012 von 12,5 auf 11,5 bzw. von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personalstunde herabgesetzt wurde, und in den unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren der Kinder nach Alter und Status, mit denen die unterschiedlichen pädagogischen Anforderungen berücksichtigt werden sollen. Anstelle des allgemeinen Gewichtungsfaktors 1,0 gehen deshalb Migrantenkinder mit dem Faktor 1,3, unter Dreijährige mit dem Faktor 2,0 und behinderte Kinder mit dem Faktor 4,5 in die Personalstundenberechnung ein.

Durch die Regelungen zur Personalschlüsselberechnung führten der Anstieg der Ganztagsbetreuung (59,80 % 2004, 85,83 % 2012) und der Mittagsverpflegung (57,68 % 2004, 86,87 % 2012), die höheren Anteile von unter Dreijährigen (2,62 % 2004, 4,98 % 2012) und von Migrantenkindern (27,78 % 2004, 46,07 % 2012) sowie die vom staatlichen Fördergeber zum 01.09.2008 und 01.09.2012 vorgenommenen Herabsetzungen des bei der Personalkostenförderung maßgebenden Sollschlüssels für das Personal von 12,5 auf 11,5 bzw. von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personalstunde dazu, dass eine wachsende Anzahl von genehmigten Kindergartenplätzen mit Rücksicht auf die Personalkostenförderung nicht mehr belegt werden konnte.⁴

Die Konsequenz war, dass durch die Betreuung von Kindern anderer Altersgruppen (unter Dreijährige und Kinder im Grundschulalter) und die mit Rücksicht auf die Personalkostenförderung nicht mehr belegbaren Plätze in den Jahren 2008 bis 2012 von den genehmigten Kindergartenplätzen alljährlich 385, 429, 413, 386 und 345 Kindergartenplätze oder 11,59 %, 12,91 %, 12,38 %, 11,48 % und 10,40 % der Platzkapazitäten nicht mehr für Kinder im Kindergartenalter zur Verfügung standen.

⁴ Im Prinzip liefen die mit der 2006 eingeführten Kind bezogenen Personalkostenförderung verbundenen Regelungen zur Personalschlüsselberechnung von Anfang an auf eine verdeckte Reduzierung der Gruppengröße hinaus. Selbst bei dem ursprünglichen Sollschlüssel für das Personal von 12,5 Betreuungsstunden je Personalstunde hätten 25 genehmigte Kindergartenplätze nur dann mit 25 Kindern im Kindergartenalter belegt werden können, wenn die Kinder alle im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren (Gewichtungsfaktor 1,0) und keine Migrantenkinder gewesen wären sowie bei einer Arbeitszeit von jeweils 38,5 Wochenstunden für zwei Personen Personal eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von maximal sieben Stunden je Kind nicht überschritten worden wäre. Aufgrund eines Migrantenteils von 41 bis 46 % mit einem durch den höheren pädagogischen Aufwand begründeten Gewichtungsfaktor von 1,3 führten 10 bzw. 11,5 Migrantenkinder bereits zu einer rechnerischen Belegung von 13 bzw. fast 15 Plätzen, so dass für Regelkinder im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren (Gewichtungsfaktor 1,0) ohne Sollschlüsselüberschreitungen nur noch 12 bzw. 10 genehmigte Kindergartenplätze übrig blieben und die Gruppe nur noch mit insgesamt 22 bzw. 21 Kindern belegt werden konnte. In der Folgezeit wurde die mit der Kind bezogenen Personalkostenförderung verbundene verdeckte Reduzierung der Gruppengröße durch eine Zunahme des Anteils der mehr als 7 Stunden betreuten Kinder und durch die vom staatlichen Fördergeber zum 01.09.2008 und 01.09.2012 vorgenommenen Herabsetzungen des Sollschlüssels von 12,5 auf 11,5 bzw. von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personalstunde noch verstärkt. Demgegenüber entsprachen die Gewichtungsfaktoren von 2,0 für unter Dreijährige und von 4,5 für behinderte Kinder eher der Fortschreibung zuvor geltender Regelungen, da auch nach der ehemaligen Personalkostenbezuschung bei unter Dreijährigen je Gruppe nur maximal 12 Kinder und bei behinderten Kindern nur integrative Gruppen mit 5 behinderten und 10 nichtbehinderten Kindern zugelassen waren.

3. Hortversorgung und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth am 31.12.2012

Im Gegensatz zum Bereich der Kinderkrippen und der Kindergärten gibt es für die Versorgung mit Kinderhorten und schulischen Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter noch keine vom Stadtrat beschlossene konkrete, sondern nur eine 1991 und auch im Rahmen des Grundlagenplanes zur kombinierten Jugendhilfeplanung im Dezember 2001 beschlossene allgemeine Zielvorgabe von ausreichenden Kinderhortplätzen und Betreuungsmöglichkeiten an Schulen. Aufgrund des vor allem in den Jahren ab 2006 kontinuierlich gestiegenen Betreuungswunsches war seither von einem Betreuungsbedarf für bis zu 50 % aller Kinder im Grundschulalter auszugehen.

In der Stadt Fürth gab es am 31.12.2012 zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter 1.277 genehmigte Kinderhortplätze,⁵ die von 1.139 Kindern im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren, 15 Kindern im Alter von über elf Jahren und 7 Kindern im Kindergartenalter besucht wurden.

Hinzu kamen 1.067 betreute Kinder an Grundschulen (davon 490 Kinder in Ganztagsbetreuungen an zehn Grundschulen, 357 Kinder in Mittagsbetreuungen an elf Grundschulen und 220 Kinder in Ganztageszügen an vier Grundschulen) und 63 betreute Kinder im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren in sonstigen Einrichtungen (Netze für Kinder, Kindergärten und Hausaufgabenbetreuung des Sozialdienstes). Bei 4.405 am 31.12.2012 im Stadtgebiet lebenden Kindern im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren entsprachen die insgesamt 2.269 betreuten Kinder im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren einem Gesamtbetreuungsgrad von 51,51 %.

Wie die folgende Übersicht zur Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth 1990 und 1999 bis 2012 zeigt, hatten die 1990 von der Stadt Fürth eingeführte Ganztagsbetreuung an Grundschulen, die 1999 von Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bayernweit initiierte Einführung der Mittagsbetreuung und die ab 2006 stufenweise eingeführten Ganztagesgrundschulzüge (GS Rosenstraße ab 2006, GS Oberfürberger Straße und Förderzentrum Nord ab 2010, GS Seeackerstraße ab 2011) neben einem Ausbau des Hortangebotes von 354 genehmigten Plätzen 1990 auf 1.277 genehmigte Plätze 2012 einen erheblichen Einfluss auf die Verbesserung des Gesamtbetreuungsgrades von Kindern im Grundschulalter, der von 14,22 % aller 6,5- bis unter 11-Jährigen im Jahr 1990 auf 51,51 % aller 6,5- bis unter 11-Jährigen im Jahr 2012 stieg und sich damit mehr als verdreifachte.

Dabei stieg bei einer annähernd gleichen Anzahl von Kindern das Betreuungsangebot im Hortbereich von 354 genehmigten Plätzen 1990 auf 1.277 genehmigte Plätze 2012 und damit um 260,7 % und das Betreuungsangebot im Grundschulbereich von 238 Plätzen 1990 auf 1.067 Plätze 2012 und damit um 348,3 %. Nach einer Vereinbarung des Referates für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und des Referates für

⁵ Im Vergleich zum Vorjahr (1.297 Plätze) reduzierte sich die Anzahl der genehmigten Kinderhortplätze in der Stadt Fürth 2012 um per Saldo 20 Plätze (Wegfall von 25 genehmigten Plätzen des Kinderhortes Sonnenkäfer Flurstraße im Bezirk 15 und Genehmigung von 55 statt 50 Plätzen für den evangelischen Kinderhort St. Michael Kirchenplatz im Bezirk 01).

Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) vom 15.10.2012 soll in Zukunft der schrittweise Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen als vorrangiges Ziel zur Bildung und Betreuung von Kindern angesehen werden, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.

Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth 1990 und 1999 bis 2012

Jahr	Anzahl der Kinder im Alter von		Genehmigte Hortplätze	Anzahl der betreuten Kinder					Insgesamt ¹	Gesamtbetreuungsgrad für Kinder von	
	6 bis 11 J.	6,5 bis 11 J.		Davon in:	Kinderhorten ¹	Ganztagsbetr. an GS	Mittagsbetr. an GS	Ganztagszügen an GS		Sonst. Einrichtungen	6 bis 11 J. in %
1990	4939	4450	354	347+3	238			48	633	12,82	14,22
1999	5874	5316	532	537+13	311	145		36	1029+13	17,52	19,36
2000	5878	5305	525	500+35	269	217		83	1069+35	18,19	20,15
2001	5752	5204	599	546+43	296	285		102	1229+43	21,37	23,61
2002	5773	5190	742	671+32	311	341		103	1426+32	24,70	27,48
2003	5717	5137	751	721+40	326	369		138	1554+40	27,18	30,25
2004	5667	5117	751	727+49	302	369		102	1500+49	26,47	29,31
2005	5609	5064	751	750+31	328	399		117	1594+31	28,42	31,48
2006	5594	5039	859	854+25	319	397	25	112	1707+25	30,81	34,87
2007	5455	4939	937	915+21	350	399	47	124	1835+21	33,63	37,15
2008	5285	4786	1098	1055+18	421	376	65	106	2023+18	38,28	42,27
2009	5162	4668	1179	1133+36	449	358	83	101	2124+36	41,15	45,50
2010	5045	4563	1179	1150+25	475	340	112	109	2186+25	43,33	47,91
2011	4948	4471	1297	1194+18	435	345	143	65	2182+18	44,10	48,80
2012	4876	4405	1277	1139+22	490	357	220	63	2269+22	46,53	51,51

1) Die Angaben beziehen sich auf Kinder im Alter von 6 bzw. 6,5 bis unter 11 Jahren **plus** auf Kinder über 11 Jahren in Kinderhorten, deren Anzahl allerdings nicht in die Berechnung der Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6 bzw. 6,5 bis unter 11 Jahren einging.

III. VORAUSSICHTLICHE KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH 2015 UND 2018

Die Vorausberechnungen zur Kindertagesstättenversorgung in den Jahren 2015 und 2018 beruhen auf Ist-Stand-Fortschreibungen der in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen am 31.12.2012 lebenden Kinder.

Für den Bereich der Kindergärten wurde dabei die Anzahl der Kinder zugrunde gelegt, die am 31.12.2012 unter 3 bzw. unter 3½ Jahre alt waren und im Jahr 2015 zwischen 3 und unter 6 bzw. unter 6½ Jahre alt sein werden.

Für den Bereich der Kinderhorte und der Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter wurde die Anzahl der am 31.12.2012 unter 6½-jährigen Kinder herangezogen, die in den Jahren 2015 und 2018 zwischen 6½ und unter 11 Jahre alt sein werden.

Für den Bereich der Kinderkrippen und der unter Dreijährigenbetreuung sind keine Ist-Stand-Fortschreibungen der am 31.12.2012 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder möglich, da die Anzahl der nachrückenden Kinder wegen der noch ausstehenden Geburten nicht bekannt ist.

1. Voraussichtliche Kinderkrippen- und Unter-Dreijährigen-Versorgung

Aufgrund der nicht bekannten Anzahl der nachrückenden Kinder ist für den Bereich der Kinderkrippen und der unter Dreijährigenbetreuung keine Ist-Stand-Fortschreibungen der am 31.12.2012 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder möglich. Während die vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth im Mai 2011 veröffentlichte Bevölkerungsprognose davon ausging, dass die Anzahl der unter Dreijährigen in der Stadt Fürth bis 2030 bei rund 3.000 Kindern im Jahr stagnieren wird,⁶ lag die Anzahl der unter Dreijährigen 2012 allerdings höher, weil der jüngste Jahrgang mit 1.116 Kindern stärker ausfiel als in der Prognose errechnet.

Zur Umsetzung des zum 01.08.2013 für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Kraft getretenen Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege hatte der Stadtrat in der Sitzung am 25.01.2012 als fünfte Zielvorgabe beschlossen, für 40 % aller unter Dreijährigen Betreuungsplätze in Kinderkrippen oder in Tagespflege zur Verfügung zu stellen.

Durch eine Bedarfserhebung, die im Auftrag und mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter dem Titel „Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“ zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2013 vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund in bundesweit 93 kreisfreien Städten und Landkreisen durchgeführt wurde und an der sich auch die Stadt Fürth beteiligte, ergab sich vor Ort für unter Dreijährige ein gesamtstädtischer Betreuungswunsch von 52,1 % sowie ein durch Faktoren über die Umsetzung von Betreuungswünschen berechneter gesamtstädtischer Betreuungsbedarf ohne reduzierte Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-jährige von 42,9 % und mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 %, ⁷

⁶ Vgl.: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Bevölkerungsprognose für Nürnberg und Fürth bis zum Jahr 2030, in: Statistischer Monatsbericht für März 2011 vom 09.05.2011. Danach soll die Anzahl der unter Dreijährigen in der Stadt Fürth in den Jahren 2012 bis 2028 alljährlich 3.000 Kinder und in den Jahren 2029 und 2030 jeweils rund 2.900 Kinder betragen.

⁷ Durch den Betreuungsbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung wurde vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund berücksichtigt, dass unter 1-Jährige ab 01.08.2013 im Gegensatz zu 1-Jährigen und 2-Jährigen keinen generellen Rechtsanspruch, sondern unter bestimmten Voraussetzungen nur einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege haben, nämlich dann, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II erhalten. Vgl. dazu auch Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund, Lesehilfe für die Ergebnistabellen zum Projekt Kommunale Bedarfserhebung. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Dortmund, Juli 2013, S.15f.

wobei die vom Stadtrat am 25.01.2012 beschlossene fünfte Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 40 % aller unter Dreijährigen der bei der Erhebung ermittelten Betreuungsbedarfsquote mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % bereits sehr nahe gekommen war.

Gleichwohl beschloss der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten in der Sitzung am 02.10.2013, den vor Ort durch die Erhebung ermittelten Betreuungsbedarf mit reduzierter Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige von 40,6 % als neue Zielvorgabe für den gesamtstädtischen Mindestbedarf an Betreuungsplätzen in Kinderkrippen und Tagespflege festzulegen und die bisherige Aufteilung der erforderlichen Betreuungsplätze von 70 % Krippenplätze und 30 % Tagespflegeplätze entsprechend der bei der Erhebung ermittelten und eindeutig zuordenbaren Wünsche nach der Betreuungsform durch einen anzustrebenden Betreuungsanteil von 85 % Krippenplätze und 15 % Tagespflegeplätze zu ersetzen. Bezogen auf die am 31.12.2012 in der Stadt Fürth lebenden 3.243 unter Dreijährigen ergibt sich damit ein Mindestbedarf von 1.317 Betreuungsplätzen, von denen 1.119 auf Kinderkrippenplätze und 198 auf Tagespflegeplätze entfallen. Dieser Beschlussfassung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten schloss sich der Stadtrat in der Sitzung am 20.11.2013 einstimmig an.

Wie die als Anlage beigefügte Übersicht Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2012) zeigt, gab es am 31.12.2012 in der Stadt Fürth 432 genehmigte Kinderkrippenplätze. Daneben waren vom Stadtrat bis Ende Dezember 2013 noch 609 zusätzliche Kinderkrippenplätze beschlossen, aber von den Trägern zu diesem Zeitpunkt nur teilweise fertig gestellt worden. so dass insgesamt ein Krippenpotenzial von 1.041 Plätzen absehbar war.⁸

Zusammen mit einer beabsichtigten, aber vom Stadtrat bis Ende Dezember 2013 noch nicht beschlossenen Kinderkrippe mit 24 Plätzen erhöht sich das absehbare Krippenpotenzial sogar auf 1.065 Plätze und entspricht bei einer Verwirklichung aller rechnerisch einbezogenen Maßnahmen annähernd der Anzahl von 1.119 Kinderkrippenplätzen, die nach der Mindestbedarfsquote von 40,6 % für 3.243 unter Dreijährige erforderlich sind.

Dabei kann gemessen an der nach der Mindestbedarfsquote von 40,6 % erforderlichen Anzahl von 198 Tagespflegeplätzen das Tagespflegeangebot vorläufig sogar als ausreichend betrachtet werden, da nach Angaben des Jugendamtes 235 Tagespflegestellen verfügbar sind und durch Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 sogar 260 Tagespflegeplätze finanzierbar wären. Bezogen auf die unter Dreijährigen, die seit dem Jahr 2007 alljährlich rund 90 % aller belegten Tagespflegeplätze in Anspruch nahmen, bedeutet dies, dass für unter Dreijährige potenziell rund 210 Tagespflege verfügbar sind und 234 Tagespflegeplätze finanzierbar wären.

⁸ Bis Ende Dezember 2013 waren von den 609 vom Stadtrat beschlossenen Kinderkrippenplätzen 259 Plätze fertig gestellt (davon 48 Plätze Kinderkrippe AWO Friedrich-Ebert-Straße seit April 2013, 36 Plätze evangelische Kinderkrippe Diakonisches Werk Neuendettelsau Albrecht-Dürer-Straße seit Mai 2013, 26 Plätze Evangelische Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Königstraße seit Juli 2013, 24 Plätze evangelische Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Am Fischerberg Stadeln seit Juli 2013, 48 Plätze Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe seit Oktober 2013, 29 Plätze evangelische Kinderkrippe Irisweg/Narzissenweg seit November 2013 und Kinderkrippe AWO Siemensstraße seit Dezember 2013), womit stadtweit 691 Kinderkrippenplätze zur Verfügung standen und sich die Anzahl der beschlossenen, aber noch nicht realisierten Kinderkrippenplätze auf 350 Plätze reduzierte.

Demgegenüber stellt sich die Situation im Kinderkrippenbereich derzeit noch nicht so günstig dar, da zum Erreichen der nach der Mindestbedarfsquote von 40,6 % bei 3.243 unter Dreijährigen erforderlichen Anzahl von 1.119 Kinderkrippenplätzen neben den vorhandenen und den vom Stadtrat beschlossenen Plätzen die 24 beabsichtigten Kinderkrippenplätze erst noch vom Stadtrat beschlossen und von den Trägern realisiert werden müssen. Außerdem ist die durch drei Neubaugebiete (Tucher-Areal, Breslauer Straße/Forsthausstraße und Kavierlein) zu erwartende Zunahme der Anzahl der unter Dreijährige in der Platzbilanz noch nicht berücksichtigt. Daneben könnte es in Zukunft zu einer weiteren Zunahme der Anzahl der unter Dreijährigen oder zu einem grundsätzlich steigenden Betreuungswunsch kommen. Im Übrigen steht bereits heute fest, dass es bei 48 der vom Stadtrat bis Ende Dezember 2013 beschlossenen 609 Kinderkrippenplätze zu Verzögerungen bei der Errichtung kommen wird.⁹

Solange faktisch nicht genügend Kinderkrippenplätze zur Verfügung stehen, um die Mindestbedarfsquote von 40,6 % zu decken, wird den 235 verfügbaren und 260 potenziell finanzierbaren Tagespflegeplätzen eine wichtige Rolle zur Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtung bei der Betreuung von unter Dreijährigen zukommen. Bei einem Anstieg der Bedarfsquote oder der Anzahl der unter Dreijährigen werden sie selbst dann noch von Bedeutung sein, wenn genügend Kinderkrippenplätze vorhanden sein werden.

Nach den Beschlüssen des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 02.10.2013 und des Stadtrates vom 20.11.2013 sollen Kinderkrippenplätze vor allem in den Stadtteilen geschaffen werden, in denen sie fehlen. Dies betrifft ohne Berücksichtigung von Neubaugebieten bereits im Bestand vor allem die Bezirke 07 und 12 (Dambach/Unterfürberg und Scherbsgraben/Billinganlage), wo bislang keine Kinderkrippen vorhanden sind, und die Bezirke 04, 10 und 15 (östliche Südstadt, Unterfarnbach und Ronhof/Kronach), wo zu wenige Kinderkrippenplätze vorhanden sind. Hier sollten deshalb Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Kinderkrippenplätzen ergriffen werden.

2. Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2015

Nach der Ist-Stand-Fortschreibung der 2012 in der Stadt Fürth lebenden Kinder wird die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter (Drei- bis unter Sechsjährige bzw. Drei- bis unter Sechseinhalbjährige) von 2.997 bzw. 3.468 Kindern im Jahr 2012

- auf 3.119 bzw. 3.619 Kinder im Jahr 2014
- und auf 3.243 bzw. 3.739 Kinder im Jahr 2015 steigen

und damit wieder den Stand der Jahre 2004 und 2005 erreichen, als es in der Stadt Fürth 3.488 bzw. 3.442 genehmigte Kindergartenplätze gab, die damals allerdings noch nicht von den Regelungen der 2006 eingeführten Personalkostenförderung betroffen waren, die dazu geführt haben, dass genehmigte Kindergartenplätze mit

⁹ Dies betrifft die seit längerem vom Stadtrat beschlossene Maßnahme der Schaffung von 48 Kinderkrippenplätzen im Rahmen der Generalsanierung des städtischen Kindergartens Badstraße, wo ein Übergangsquartier frühestens ab Herbst 2015 zur Verfügung stehen wird.

Rücksicht auf die Personalkostenförderung zum Teil nicht mehr belegt werden können.

Vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl von Kindern im Kindergartenalter wird die Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2015 per Saldo um 272 Plätze zunehmen¹⁰ und damit insgesamt 3.588 genehmigte Kindergartenplätze umfassen.

Allerdings verdeutlicht die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2015, die die voraussichtliche Kindergartenversorgung

- sowohl in der unbereinigten Variante der absehbar vorhandenen 3.588 genehmigten Kindergartenplätze
- als auch in der um die durch die Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen und die Sollschlüsselregelung bei der Personalkostenförderung für Kinder im Kindergartenalter nicht mehr zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze bereinigten Variante von voraussichtlich nur 3.215 tatsächlich verfügbaren Kindergartenplätzen zeigt,¹¹

dass durch die steigende Anzahl der Kinder im Kindergartenalter lediglich bei einem unbereinigten Platzangebot und bezogen auf drei Jahrgänge genügend Kindergartenplätze vorhanden sein werden.

Bei allen anderen Varianten (unbereinigtes Platzangebot und dreieinhalb Jahrgänge sowie bereinigtes Platzangebot und drei bzw. dreieinhalb Jahrgänge) werden im Maximum allerdings in der Stadt Fürth trotz der 272 zusätzlichen Kindergartenplätze im Jahr 2015 bis zu 525 Kindergartenplätze fehlen,¹² wobei die durch drei Neubaugebie-

¹⁰Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Schaffung von 50 Kindergartenplätzen im städtischen Kindergarten Zehentweg, die Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen in der städtischen Kindertagesstätte Geißäckerstraße, den Wegfall des HVD-Kindergartens Grete Schickedanz Flößbaustraße mit 50 Plätzen und als Ersatz die Schaffung des HVD-Kindergartens Waldstraße mit 75 Plätzen im Jahr 2013 sowie die vom Stadtrat beschlossenen und voraussichtlich 2014 fertig gestellten Kindergärten der Rummelsberger Dienste in der Angerstraße mit 50 Plätzen, von Verbaudet in der Uferstadt mit 25 Plätzen und des Vereins Knoblauchland am Kreuzsteinweg mit 22 Plätzen. 2015 könnte dann noch der vom Stadtrat am 20.11.2013 zusammen mit einer Kinderkrippe (48 Plätze) beschlossene Kindergarten mit 75 Plätzen von Champini auf dem Tucher Areal an der Herrnstraße fertig gestellt sein.

¹¹Die bei der Vorausberechnung vorgenommene Bereinigung umfasst aktuell 10,40 % der Platzkapazitäten. Ein unbereinigtes Angebot der genehmigten Kindergartenplätze existiert in der Stadt Fürth seit 2008 eigentlich nur noch auf dem Papier, weil in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 jeweils 11,59 %, 12,91 %, 12,38 %, 11,48 % und 10,40 % der Platzkapazitäten und damit 385, 429, 413, 386 und 345 Kindergartenplätze nicht mehr von Kindern im Kindergartenalter genutzt wurden oder genutzt werden konnten. Um das faktisch verfügbare Platzpotenzial für Kinder im Kindergartenalter stichhaltig abschätzen zu können, wurde in der im Herbst 2010 verwaltungsintern vorgelegten Bilanz für das Jahr 2009 und bei den daran anknüpfenden Vorausberechnungen für das Jahr 2012 erstmals eine durch die Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen und die Sollschlüsselregelung bei der Personalkostenförderung für Kinder im Kindergartenalter nicht mehr zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze bereinigte Berechnung vorgenommen.

¹²Bezogen auf die einzelnen Stadtteile zeichnet sich bei der um die Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen und die Auswirkungen der Sollschlüsselregelung bei der Personalkostenförderung für Kinder im Kindergartenalter nicht mehr zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze bereinigten Berechnungsvariante für das Jahr 2015 vor allem in den Gebieten der Bezirke 03 bis 06 (nördliche, östliche und westliche Südstadt sowie Kalbsiedlung/Weikershof), der Bezirke 10 bis 13 (Unterfarnbach,

te (Tucher-Areal, Breslauer Straße/Forsthausstraße und Kavierlein) zu erwartende Zunahme der Anzahl der Kinder im Kindergartenalter noch nicht berücksichtigt ist.

Das Erfordernis zusätzlicher Kindergartenplätze stellt sich nicht nur für Neubaugebiete, sondern wegen der Gruppengrößen reduzierenden Wirkungen der Kind bezogenen Personalkostenförderung auch für Bestandsgebiete, in denen zu wenige Kindergartenplätze vorhanden sind.

Während der Stadtrat für das Neubaugebiet Tucher-Areal auf einem im Bebauungsplan Nr.467 für Kindertagesstätten-Zwecke festgesetzten und 2.500 m² großen Grundstück an der Herrnstraße am 20.11.2013 bereits die Errichtung von vier Kinderkrippengruppen (48 Plätze) und drei Kindergartengruppen (75 Plätze) beschlossen hat, befinden sich für das Baugebiet Kavierlein eine zweigruppige Kinderkrippe (24 Plätze) und ein zweigruppiger Kindergarten (50 Plätze) und für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr.278d Breslauer Straße/Forsthausstraße die Ausweisung eines Standortes für eine zweigruppige Kinderkrippe (24 Plätze) und einem eingruppigen Kindergarten (25 Plätze) mit einer Flächengröße von 1.200 m² noch in der Diskussion.

Gleichzeitig fehlen bislang aber selbst für die unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen unterversorgten Bestandsgebiete in den Bezirken 03 bis 06 (nördliche, östliche und westliche Südstadt sowie Kalbsiedlung/Weikershof), 10 bis 13 (Unterfarnbach, Hardhöhe, Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim) und 14 bis 16 (Poppenreuth, Ronhof/Kronach und Sack) noch Initiativen zu einer perspektivisch ausreichenden Bedarfsdeckung, weshalb dort Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen ergriffen werden sollten.

3. Voraussichtliche Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter 2015 und 2018

Nach der Ist-Stand-Fortschreibung der in der Stadt Fürth am 31.12.2012 lebenden unter 6½-jährigen Kinder, die in den Jahren 2015 und 2018 zwischen 6½ und unter 11 Jahre alt sein werden, wird die Anzahl der Kinder im Grundschulalter von 4.405 Kindern im Jahr 2012 bis zum Jahr 2015 mit 4.404 Kindern konstant bleiben und danach bis zum Jahr 2018 auf 4.677 Kinder (+6,17 %) steigen.

Wie die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2015 und 2018 zeigt, wird das Betreuungspotenzial, das 2012 insgesamt 2.344 Plätze (davon 1.277 genehmigte Kinderhortplätze, 490 Plätze in Ganztagsbetreuungen an zehn Grundschulen, 357 Plätze in Mittagsbetreuungen an elf Grundschulen und 220 Plätze in Ganztageszügen an vier Grundschulen) umfasste, durch den Wegfall der Hortgruppe in der HVD-Kindertagesstätte Grete Schickedanz Flößaustraße zum 01.09.2013 (-25 Plätze), die Fortsetzung der 2010 begonnenen und bis 2013 laufenden Einführung eines Ganztageszuges an der GS Oberfürberger Straße (+25 Plätze), die Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe in der städtischen Kindertagesstät-

Hardhöhe, Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim) und der Bezirke 14 bis 16 (Poppenreuth, Ronhof/Kronach und Sack) die größten Platzdefizite ab.

te Geißäckerstraße zum 01.09.2013 (-25 Plätze), die Ausweitung des Ganztagsgrundschulzuges am Förderzentrum Nord auf die bisher noch fehlende 2. Klasse 2013 (+25 Plätze). die 2014 mit zwei Jahrgangsstufen beginnende und bis 2016 laufende Einführung eines Ganztageszuges an der GS Friedrich-Ebert-Straße (+100 Plätze) bei gleichzeitiger Einstellung des dort vorhandenen Zusatzhortes (-50 Plätze), die 2012 begonnene und bis 2015 laufende Einführung eines Ganztageszuges an der GS Seeackerstraße (+75 Plätze) und die 2013 begonnene und bis 2016 laufende Einführung eines Ganztageszuges an der GS Pestalozzistraße (+100 Plätze) auf insgesamt 2.519 Plätze im Jahr 2015 und auf 2.569 Plätze im Jahr 2018 steigen.

Durch den Anstieg des Betreuungspotenzials um per Saldo 175 Plätze bis 2015 bzw. 225 Plätze bis 2018 zeichnet sich bei zu erwartenden 4.404 bzw. 4.677 Kindern im Grundschulalter für die gesamte Stadt ein potenzieller Gesamtbetreuungsgrad von 57,20 % im Jahr 2015 bzw. 54,93 % im Jahr 2018 ab. Für die einzelnen Stadtteile ergibt sich unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen, die aufgrund der Schulsprengelzuordnung vor allem für den Versorgungsanteil der Ganztags- und Mittagsbetreuungen und der Ganztageszüge an Grundschulen von Bedeutung sind, dass der voraussichtliche Gesamtbetreuungsgrad für Kinder im Grundschulalter im Jahr 2018

- im Bezirk 01 (Innenstadt) den Wert des Jahres 2012 erreichen,
- in den Bezirken 07 und 08 (Dambach/Unterfürberg und Oberfürberg), 10 (Unterfarnbach), 12 und 13 (Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim), 14 bis 16 (Poppenreuth, Ronhof und Sack/Bislohe/Braunsbach) sowie 17 (Stadeln/Mannhof) die Werte des Jahres 2012 überschreiten
- und in den Bezirken 02 (Stadtpark/Stadtgrenze), 03 (nördliche Südstadt), 04 (östliche Südstadt), 05 (westliche Südstadt) 11 (Hardhöhe) und 18 (Vach/Flexdorf/Ritzmannshof) die Werte des Jahres 2012 unterschreiten wird.

Besonders unterdurchschnittlich wird dabei das Betreuungspotenzial im Bezirk 03 (nördliche Südstadt) und im Bezirk 18 (Vach/Flexdorf/Ritzmannshof) ausfallen,

Unabhängig von den unterschiedlichen Betreuungspotenzialen für Kinder im Grundschulalter in den einzelnen Stadtteilen werfen die 2012 erreichte gesamtstädtische Versorgungsquote von 51,51 % und die sich in den Jahren 2015 und 2018 bei einem Anstieg des Betreuungspotenzials um per Saldo 175 Plätze bzw. 225 Plätze und 4.404 bzw. 4.677 Kindern abzeichnenden gesamtstädtischen potenziellen Gesamtbetreuungsgrade von 57,20 % bzw. 54,93 % die Frage auf, ob die bisherige Bedarfseinschätzung von Betreuungsplätzen für 50 % aller Kinder im Grundschulalter nicht höher angesetzt werden müsste.

Deutliche Hinweise für einen über 50 % liegenden Betreuungsbedarf ergeben sich nicht nur aus der 2012 erreichten tatsächlichen Versorgungsquote von 51.51 %, sondern auch aus der Tatsache, dass sich die bisherige Annahme, durch die Einführung von Ganztagesgrundschulzügen werde sich der Bedarf für Ganztagsbetreuungen an Grundschulen reduzieren, sowohl an der GS Oberfürberger Straße als auch an der GS Seeacker Straße nicht bestätigt hat, weil dort trotz der Einführung von Ganztagesgrundschulzügen der Bedarf für die Ganztagsbetreuungen entweder stag-

nierte oder sogar zunahm.¹³ Perspektivisch muss zudem aufgrund des von der Bundesagentur für Arbeit bis zum Jahr 2025 skizzierten Fachkräftemangels und einer von zehn Handlungsoptionen empfohlenen Erhöhung der Erwerbspartizipation von Frauen, die eine Verbesserung der Kinderbetreuung erforderlich macht,¹⁴ bereits im Zeitraum bis 2018 mit einem steigenden Betreuungsbedarf gerechnet werden.

Die Bedarfsdeckung müsste dann primär über zusätzliche Ganztagesgrundschulzüge erfolgen, da nach einer Übereinkunft des Referates für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und des Referates für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) vom 15.10.2012 in Zukunft der schrittweise Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen als vorrangiges Ziel zur Bildung und Betreuung von Kindern angesehen werden soll, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.

IV. BESCHLUSSVORSCHLAG

Angesichts des durch steigende Kinderzahlen und Betreuungswünsche zunehmenden Bedarfs an Betreuungsplätzen wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- Entsprechend der Beschlüsse des AJJ vom 02.10.2013 und des Stadtrates vom 20.11.2013 die Verwaltung zu beauftragen, im Bereich der Kinderkrippen weiterhin dafür zu sorgen, dass noch fehlende Betreuungsplätze in den Stadtteilen geschaffen werden, in denen derzeit Kinderkrippenplätze fehlen, und den Gremien Projektvorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Die Verwaltung wegen der Gruppengrößen reduzierenden Wirkungen der Kind bezogenen Personalkostenförderung sowie der beabsichtigten oder bereits in Bebauungsplanverfahren beschlossenen Ausweisung umfangreicher Neubaugebiete und der damit verbundenen Zunahme der Kinderzahlen im Bereich der Kindergärten zu beauftragen, zur Sicherstellung einer Vollversorgung für Kinder im Alter von 3 bis unter 6½ Jahren für Neubaugebiete und nicht ausreichend versorgte Stadtteile in Kooperation mit freien Trägern neue Kindergärten zu planen und den Gremien entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten.
- Angesichts deutlicher Hinweise für einen mittlerweile bei Kindern im Grundschulalter über 50 % liegenden Betreuungsbedarf die Verwaltung zu beauftragen, in Zukunft von einem Betreuungsbedarf für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschul-

¹³Trotz der Ausdehnung des Ganztagesgrundschulzuges auf eine weitere Jahrgangsstufe waren an der GS Oberfürberger Straße 2011 und 2012 jeweils 64 Kinder in der Ganztagsbetreuung. An der GS Seeacker Straße waren 2011 ohne Ganztagesgrundschulzug 16 Kinder, nach der Einführung des Ganztagesgrundschulzuges sogar 32 Kinder in der Ganztagsbetreuung.

¹⁴Vgl. dazu: Bundesagentur für Arbeit, Perspektive 2025: Fachkräfte für Deutschland, Nürnberg 2011. In der 55 Seiten umfassenden Veröffentlichung wurden zur Bewältigung eines bis 2025 zunehmenden Fachkräftemangels insgesamt 10 Handlungsoptionen (Schulabgänger ohne Abschluss reduzieren, Ausbildungsabbrecher reduzieren, Studienabbrecher reduzieren, Erwerbspartizipation von über 55-Jährigen erhöhen, Erwerbspartizipation von Frauen erhöhen, Zuwanderung von Fachkräften steuern, Arbeitszeit Vollzeitbeschäftigter steigern, Ausbildung und Qualifizierung vorantreiben, Arbeitsmarkttransparenz erhöhen, Steuern und Abgaben prüfen) vorgeschlagen und nach eingehender Erörterung auch alle zur Umsetzung empfohlen. Siehe zur Option der Erhöhung der Erwerbspartizipation von Frauen und der damit erforderlichen Verbesserung der Kinderbetreuung im Einzelnen: Ebd., S.33f.

alter auszugehen und eine entsprechende Bedarfsdeckung gemäß der zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen sicherzustellen, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.

V. ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN

	<u>Seite</u>
1. Betreuungsangebot der Kinderkrippen und Netze für Kinder in Fürth 2012	19
2. Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in Fürth 2012	21
3. Betreuungsangebot der Kinderhorte in Fürth 2012	24
4. Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2012)	26
5. Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2012	28
6. Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1991 bis 2012 (absolute Werte und Anteile in %)	29
7. Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth 31.12.2012	31
8. Voraussichtliche Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2015	33
9. Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2015 und 2018	34
10. Verzeichnis der statistischen Bezirke/Stadtteile in der Stadt Fürth	36

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2012										
Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern
			0 - 1 Jahren	1 - 3 Jahren	über 3 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden		
Krippe Mütterzentrum, Gartenstraße - Bezirk 01 (2007/2011)	24	24		24			12	12	24	7
Krippe KJHZ, Bäumenstraße - Bezirk 01 (2009)	24	23		22	1	4	6	13	22	9
Krippe Humanistischer Verband, Löwenplatz - Bezirk 01 (02/2012)	29	29	1	28			14	15	28	14
Krippe St. Michael, Kirchenplatz - Bezirk 01 (09/2012)	14	14		14		1	5	8	14	1
Evang. Krippe Otto-Seeling-Promenade - Bezirk 02 (2011)	24	24	2	22		1	3	20	21	6
Krippe Humanist. Verband, Marsweg - Bezirk 04 (2010)	29	29	4	25			14	15	29	13
Krippe Bunte Klexe, Kaiserstraße - Bezirk 05 (2006)	6	6		6			5	1	6	
Krippe Humanist. Verband, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße - Bezirk 05.(2007)	12	12	1	10	1	2	1	9	11	4
Evang. Krippe Dr.-Meyer-Spreckels-Straße - Bezirk 05 (2008).	29	26	1	25		2	12	12	22	9
Krippe Grete Schickedanz, Flößbaustraße - Bezirk 05 (2002)	12	12	2	10		1	3	8	12	4
Evang. Krippe Gerhart-Hauptmann-Straße - Bezirk 06.(2006)	12	12	1	11			6	6	11	4
Krippe Moggerla e.V. Oberfürberger Straße - Bezirk 08.(2011)	24	25		24	1	1	3	21	19	4
Krippe Stadt Fürth, Geißbäckerstr. - Bezirk 09 (2005/2011/2012)	24	24	2	22		5	11	8	22	1
Kath. Krippe St. Marien, Hummelstraße - Bezirk 09 (10/2012)	12	13		13		1	7	5	13	7
Krippe Stadt Fürth, Flugplatzstraße - Bezirk 10 (2006)	12	12	3	9		4	5	3	11	4
Krippe Frau Beer, Grillparzerstraße - Bezirk 14 (01/2012)	24	24		24		6	11	7	24	4
Krippe Verein Knoblauchsland, Kreuzsteinweg, Bezirk 14 (09/2012)	33	29	3	25	1	12	13	4	29	7
Krippe Haus für Mutter und Kind, Frühlingstraße - Bezirk 15 (1955)	20	20	4	15	1	5	8	7	20	3
Krippe Frau Emmerich, Blütenstraße - Bezirk 16 (09/2012)	26	26	14	12		12	6	8	23	4
Kath. Krippe, Herz-Jesu Mannhof - Bezirk 17 (2006/2008)	14	13		13		2	9	2	13	2
Krippe Krabbelmäuse, Gebrüder-Grimm-Straße - Bezirk 17 (2010)	14	15	1	13	1	3	9	3	15	2
Evang. Krippe St. Matthäus Vach - Bezirk 18 (2011)	14	15	1	14		4	7	4	15	2
Krippen / Stadt Fürth gesamt	432	427	40	381	6	66	170	191	404	111

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2012										
Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern
			2 - 3 Jahren	3 - 6,5 Jahren	6,5 - 12 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden		
NfK Mütterzentrum, Gartenstraße - Bezirk 01	45	45	5	28	12		17	28	44	15
NfK Sonnenkäfer, Alte Reutstraße - Bezirk 15	15	25	4	11	10	17	3	5	24	5
NfK / Stadt Fürth gesamt	60	70	9	39	22	17	20	33	68	20

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2012										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Stadt Fürth, Schießplatz	48	48	1		13	27	8	36	35	
St. Michael, Kirchenplatz	100	100	7		4	42	54	100	40	
Stadt Fürth, Kirchenplatz	30	28			6	10	12	20	21	-2
Zu Unserer Lieben Frau, Königstraße	50	48			1	19	28	48	27	-2
Stadt Fürth, Badstraße	150	148	10		33	68	47	129	89	-2
Arche, Theaterstraße	40	31	1		5	15	11	26	9	-9
Bezirk 01- Innenstadt	418	403	19		62	181	160	359	221	-15
Hensoltshöher Gem., Gebhardtstraße	25	25			3	12	10	23	17	
Auferstehungskirche, Haus für Kinder und Elter	100	93	5	10	14	32	47	66	32	-7
Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade	115	108	7		9	46	53	95	62	-7
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	240	226	12	10	26	90	110	184	111	-14
St. Paul, Fichtenstraße	75	74			6	43	25	74	52	-1
Waldorf-Kig, Dambacher Straße	50	52	1		5	23	24	42	18	2
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	125	126	1		11	66	49	116	70	1
Stadt Fürth, Oststraße	22	18			4	5	9	16	11	-4
St. Paul, Sonnenstraße	75	74	3		11	30	33	45	55	-1
St. Heinrich, Marsweg	75	82	7		4	10	68	80	64	8
Stadt Fürth, Marsweg	50	42			6	9	27	37	28	-8
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	222	216	10		25	54	137	178	158	-5
KiTa Grete Schickedanz, Austraße	50	51	3		10	16	25	46	19	1
Bunte Klexe, Kaiserstraße	20	21				4	17	17	2	1
BRK Jahnstraße	100	83	5		21	33	29	65	49	-17
Humanistischer Verband Am Südpark	100	105	11		10	38	57	94	51	5
Bezirk 05 - Südstadt/Jahnstraße	270	260	19		41	91	128	222	121	-10
Ev. Kig, Gerhart-Hauptmann-Straße	75	76			4	15	57	68	35	1
St. Heinrich, Gerhart-Hauptmann-Straße	75	73	4		8	16	49	61	39	-2
Lebenshilfe, John-F.-Kennedy-Straße	45	45			4	25	16	38	16	
St. Kunigund, Jakob-Wassermann-Straße	15	15	15		1	7	7	14	3	
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	210	209	19		17	63	129	181	93	-1

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2012										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Stadt Fürth, Weiherhofer Straße	25	24	1		4	10	10	21	8	-1
Erlöserkirche, Zirndorfer Straße	50	45	2		9	9	27	38	11	-7
Lebenshilfe, Weiherhofer Straße	30	31			3	12	16	29	7	1
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg	105	100	3		16	31	53	88	26	-7
St. Nikolaus, Kolpingstraße	50	48			5	23	20	34	10	-2
Stadt Fürth, Paul-Keller-Straße	75	62	4		6	31	25	44	29	-13
BRK Little Friends, Rennweg	50	41			1	12	28	39	13	-9
Bezirk 08 - Oberfürberg	175	151	4		12	66	73	117	52	-24
Rasselbande, Atzenhofer Hauptstraße	17	17	3			17		17	4	
St. Marien, Hummelstraße	50	48	3		5	14	29	46	11	-1
St. Johannis, Würzburger Straße	50	52	1		9	30	13	43	15	2
Stadt Fürth, Geißbäckerstraße	50	43			5	12	26	41	12	-7
Erzieherinitiative Gladiolenweg	17	17					17	17		2
Bezirk 09 - Burgfarrnbach	184	177	7		19	73	85	164	42	-4
Verein ev. Kig, Mühlthalstraße	75	75	6		10	45	20	72	12	
Heilig-Geist, Wilhelmshavener Straße	75	72		14	23	24	25	59	16	-3
Stadt Fürth, Flugplatzstraße	75	61	13		10	25	26	54	19	-14
Bezirk 10 - Unterfarrnbach	225	208	19	14	43	94	71	185	47	-17
Christkönig, Leibnizstraße	50	48	3		6	22	20	44	14	-2
Christkönig, Komotauer Straße	75	72	2	2	14	32	26	69	48	-3
Heilig-Geist, Gaußstraße	75	72			7	28	37	52	44	-3
Bezirk 11 - Hardhöhe	200	192	5	2	27	82	83	165	106	-8
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganl.										
St. Martin, Jakob-Henle-Straße	25	25	2		8	7	10	18	10	
Christkönig, An der Martersäule	50	50			2	29	19	45	28	
St. Martin, Finkenschlag	75	75	2		6	45	24	74	40	
Stadt Fürth, Finkenschlag	20	18			1	8	9	18	9	-2
Adventisten, Lucas-Cranach-Straße	30	29	6		3	12	14	28	19	-1
Kindergarten Klinikum	22	22			1	14	7	22	13	
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	222	219	10		21	115	83	205	119	-3
St. Peter und Paul	75	74			12	31	31	70	31	-1
Bezirk 14 - Poppenreuth	75	74			12	31	31	70	31	-1

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2012

Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
St. Michael, Frühlingstraße	50	47	4		7	11	29	41	34	-3
Stadt Fürth, Gradlstraße	50	43			11	16	16	36	25	-7
Stadt Fürth, Hans-Vogel-Straße	75	62	1		11	25	26	51	50	-13
St. Christopherus, Alte Reutstraße	100	96	1		15	35	46	82	58	-4
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	275	248	6		44	87	117	210	167	-27
Stadt Fürth, Sacker Hauptstraße	75	66			15	35	16	54	16	-9
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	75	66			15	35	16	54	16	-9
Herz Jesu, Mannhofer Straße	75	71			10	32	29	60	9	-4
Stadt Fürth. Westliche Waldringstraße	75	68	10		24	18	26	49	30	-7
Stadt Fürth. Karl-Hauptmannl-Straße	70	63	5		7	27	29	56	17	-7
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	220	202	15		41	77	84	165	56	-18
St. Matthäus. Am Vacher Markt	75	77	8		15	40	22	77	17	2
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmannshof	75	77	8		15	40	22	77	17	2
Stadt Fürth gesamt	3316	3154	157	26	447	1276	1431	2740	1453	-160

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERHORTE IN FÜRTH 2012											
Kinderhort/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			6,5 bis 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Sonstige ¹	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Evang. Hort, Kirchenplatz	55	55	54	1		39	16		55	25	
Stadt Fürth, Pfisterstraße	40	34	34			8	26		31	31	-6
Hort Internationaler Bund, Mathildenstraße	44	42	38	4		29	12	1	32	27	-2
Bezirk 01 - Innenstadt	139	131	126	5		76	54	1	118	83	-8
Evang. Hort, Otto-Seeling-Promenade	50	50	50			35	15		39	12	
Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade	50	45	45			17	26	2	45	18	-5
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	100	95	95			52	41	2	84	30	-5
Evang. Hort, Fichtenstraße	50	52	52			42	10		52	23	2
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	50	52	52			42	10		52	23	2
Kath. Hort, Marsweg	25	25	25			13	12		25	18	
Hort HVD, Waldstraße.+ Kappellenstraße	100	93	92	1		81	12		79	31	-7
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	125	118	117	1		94	24		104	49	-7
Hort Grete Schickedanz, Austraße	25	24	17		7	10	10	4	8	10	-1
Hort Bunte Klexe, Kaiserstraße	12	8	8			3	5		8	3	-4
Freie Christen, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße..	44	44	44			18	26		44	16	
Bezirk 05- Südstadt/Jahnstraße	81	76	69		7	31	41	4	60	29	-5
Stadt Fürth, Kalbsiedlung	155	153	148	5		78	75		150	78	-2
St. Heinrich, Gerhart-Hauptmann-Straße	15	12	12			10	2		11	4	-3
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	170	165	160	5		88	77		161	82	-5
Stadt Fürth, Weiherhofer Straße	25	19	19			13	6		17	8	-6
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg	25	19	19			13	6		17	8	-6
Hort Moggerla e.V., Oberfürberger Straße	25	24	24			1	22	1	24	3	-1
Bezirk 08 - Oberfürberg	25	24	24			1	22	1	24	3	-1
Stadt Fürth, Geißbäckerstraße	50	23	23			16	7		23	9	-27
Stadt Fürth, Hummelstraße	50	49	49			38	10	1	38	11	-1
Bezirk 09 - Burgfarnbach	100	72	72			54	17	1	61	20	-28
Stadt Fürth, Flugplatzstraße	20	17	17			9	7	1	15	6	-3
Bezirk 10 - Unterfarnbach	20	17	17			9	7	1	15	6	-3

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERHORTE IN FÜRTH 2012											
Kinderhort/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			6,5 bis 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Sonstige ¹	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Evang. Hort, Gaußstraße	25	26	26			21	5		15	10	1
Kath. Hort, Leibnizstraße	25	25	25			19	6		25	16	
Bezirk 11 - Hardhöhe	50	51	51			40	11		40	26	1
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganl.											
Stadt Fürth, Friedrich-Ebert-Straße	97	77	74	3		33	42	2	51	47	-20
AWO-Hort, An der Martersäule	75	73	73			24	49		68	24	-2
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	172	150	147	3		57	91	2	119	71	-22
Bezirk 14 - Poppenreuth											
Stadt Fürth, Gradlstraße	25	25	25			16	9		25	7	
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	25	25	25			16	9		25	7	
Stadt Fürth, Sacker Hauptstraße	35	32	32			30	2		32	9	-3
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	35	32	32			30	2		32	9	-3
Stadt Fürth, Karl-Hauptmannl-/Fritz-Erler-Str.	110	84	83	1		62	22		79	24	-26
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	110	84	83	1		62	22		79	24	-26
Evang. Hort, Zedernstraße	50	50	50			50			34	7	
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmanns.	50	50	50			50			34	7	
Stadt Fürth gesamt	1277	1161	1139	15	7	715	434	12	1025	477	-116

Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2012)

Bez.	Unter Drei- jäh- rige 31.12. 2012	Vor- han- dene Krip- pen- plätze 31.12. 2012	Bis 12/ 2013 be- schlos- sene zusätz- liche Krip- pen- plätze	Beab- sich- tigte zu- sätz- liche Krip- pen- plätze	Summe vorhan- dene, be- schlos- sene und be- absich- tigte Krippen- plätze	Krippenversorgung in % ¹			Nachrichtlich Ergeb- nisse Betreuung- bedarfserhebung Gesamtbedarfs- quoten in %	
						vor- han- dene Krip- pen- plätze 31.12. 2012	plus be- schlos- sene zu- sätz- liche Krip- pen- plätze	plus beab- sich- tigte zu- sätz- liche Krip- pen- plätze	mit redu- zierter Gewäh- leistungs- verpflich- tung U1	ohne re- duzierte Gewähr- leistungs- verpflich- tung U1
01	384	91 ²	122 ¹⁵		213	23,70	55,47	55,47	43,3	44,8
02	203	24 ³	48 ¹⁶		72	11,82	23,65	23,65	48,0	50,4
03	256		132 ¹⁷		132		51,56	51,56	41,0	44,4
04	262	29 ⁴			29	11,07	11,07	11,07	46,0	49,8
05	297	59 ⁵	24 ¹⁸		83	19,87	27,95	27,95	38,7	41,7
06	70	12 ⁶	18 ¹⁹		30	17,14	42,86	42,86	38,5	38,5
07	125								35,9	37,8
08	75	24 ⁷	24 ²⁰		48	32,00	64,00	64,00	49,4	52,2
09	161	36 ⁸	29 ²¹		65	22,36	40,37	40,37	37,1	39,0
10	161	12 ⁹			12	7,45	7,45	7,45	41,9	42,9
11	176		72 ²²		72		41,14	41,14	37,2	40,6
12	70								52,3	58,0
13	242		84 ²³		84		34,71	34,71	36,7	37,5
14	130	57 ¹⁰	12 ²⁴	24 ²⁷	93	43,85	53,08	71,54	34,1	35,9
15	300	20 ¹¹			20	6,67	6,67	6,67	41,2	42,5
16	54	26 ¹²			26	48,15	48,15	48,15	31,1	36,3
17	156	28 ¹³	34 ²⁵		62	17,95	39,74	39,74	31,3	34,2
18	121	14 ¹⁴	10 ²⁶		24	11,57	19,83	19,83	43,3	45,2
Ges.	3243	432	609	24	1065	13,32	32,10	32,84	40,6	42,9

- 1) Nachrichtlich: Beschlüsse des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 02.10.2013 und des Stadtrates vom 20.11.2013. Damit wurde nach einer Bedarfserhebung in der Stadt Fürth durch den Forschungsverbund DJI/TU Dortmund die Zielvorgabe zur Unter-Dreijährigen-Betreuung (= Kinderkrippen- und Tagespflegeplätze) für 40,6 % aller unter Dreijährigen festgelegt, was bei 3.243 unter Dreijährige zum 31.12.2012 insgesamt 1.316,6 Plätze in Kinderkrippen und Tagespflegestellen ergab. Davon sollen 85 % auf Kinderkrippenplätze und 15 % auf Tagespflegeplätze entfallen. Dies bedeutete bei 3.243 unter Dreijährige zum 31.12.2012 eine Zielvorgabe von 1.119 Krippenplätzen und von 197,5 Tagespflegeplätzen.

Vorhandene Kinderkrippen am 31.12.2012

- 2) Kinderkrippe Mütterzentrum Gartenstraße (12 Plätze seit 2007 und 12 zusätzliche Plätze seit 2011 = 24 Plätze), Kinderkrippe KJHZ Bäumenstraße (24 Plätze seit 2009) Kinderkrippe Humanistischer Verband Löwenplatz (29 Plätze seit 01/2012) und Evang. Kinderkrippe St. Michael Kirchenplatz (14 Plätze seit 09/2012).
- 3) Evang. Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Otto-Seeling-Promenade (24 Plätze seit 2011).
- 4) Kinderkrippe Humanistischer Verband Waldstraße (29 Plätze seit 2010).

- 5) Kinderkrippe Grete Schickedanz Flößbaustraße (12 Plätze seit 2002, Übernahme durch Humanistischer Verband 2009), Kinderkrippe Bunte Klexe Kaiserstraße (6 Plätze seit 2006), Kinderkrippe Humanistischer Verband Dr.-Meyer-Spreckelsstraße (12 Plätze seit 2007) und Evang. Kinderkrippe Maria Magdalena Dr.-Meyer-Spreckels-Straße (29 Plätze seit 2008).
- 6) Evang. Kinderkrippe Maria Magdalena Gerhart-Hauptmann-Straße (12 Plätze seit 2006).
- 7) Kinderkrippe Moggerla e.V. mit Kinderhort an der GS Oberfürberger Straße (24 Krippenplätze seit 2011).
- 8) Städt. Kinderkrippe Geißbäckerstraße (12 Plätze seit 2005, 6 zusätzliche Plätze seit 2011 und 6 zusätzliche Plätze seit 2012 = 24 Plätze) und Kath. Kinderkrippe St. Marien Hummelstraße (12 Plätze seit 10/2012 in einem Übergangsquartier).
- 9) Städtische Kinderkrippe Flugplatzstraße (12 Plätze seit 2006).
- 10) Kinderkrippe Frau Beer Grillparzerstraße (24 Plätze seit 01/2012) und Kinderkrippe Verein Knoblauchland Kreuzstein (33 Plätze seit 09/2012).
- 11) Kinderkrippe Heim für Mutter und Kind (20 Plätze seit 1955).
- 12) Kinderkrippe Frau Emmerich Blütenstraße (26 Plätze seit 09/2012).
- 13) Kath. Kinderkrippe Herz-Jesu Mannhof (12 Plätze seit 2006 und 2 zusätzliche Plätze seit 2008) sowie Kinderkrippe Krabbelmäuse Gebrüder-Grimm-Straße (14 Plätze seit 2010).
- 14) Evang. Kinderkrippe St. Matthäus Vach (14 Plätze seit 2011).

Vom Stadtrat beschlossene Kinderkrippen (Beschlussstand 31.12.2013)

- 15) Städt. Kinderkrippe Badstraße (48 Plätze nach Generalsanierung des Kindergartens), Evang. Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Königstraße (26 Plätze) und Evang. Kinderkrippe mit Kindergarten Rummelsberger Dienste Angerstraße (48 Krippenplätze).
- 16) Kinderkrippe mit Kindergarten Verbaudet Uferstadt (24 Krippenplätze) und Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Gebhardtstraße (24 Plätze).
- 17) Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Amalienstraße (48 Plätze). Kinderkrippe Johanniter-Unfallhilfe Karolinenstraße/Gießereistraße (36 Plätze) und Kinderkrippe mit Kindergarten Champini Tucher-Areal Herrnstraße (48 Krippenplätze).
- 18) Kinderkrippe Humanistischer Verband Neumannstraße (per Saldo 24 zusätzliche Plätze, da zwar insgesamt 36 Plätze, aber zugleich Ersatz für HVD-Kinderkrippe Grete Schickedanz Flößbaustraße mit 12 Plätzen).
- 19) Integrative Kinderkrippe Lebenshilfe als Anbau an integrativen Kindergarten John-F.-Kennedy-Straße (18 Krippenplätze, davon 6 für behinderte Kinder).
- 20) Kinderkrippe BRK bei BRK-Kindergarten Rennweg (24 Krippenplätze)
- 21) Evang. Kinderkrippe St. Johannes Irisweg/Narzissenweg (29 Plätze).
- 22) Kath. Kinderkrippe Christkönig Leibnizstraße (24 Plätze) und Kinderkrippe AWO Siemensstraße (48 Plätze).
- 23) Kinderkrippe AWO Friedrich-Ebert-Straße (48 Plätze) und Evang. Kinderkrippe Diakonie Neuen-dettelsau Albrecht-Dürer-Straße (36 Plätze).
- 24) Kinderkrippe Frau Beer Grillparzerstraße (12 zusätzliche Plätze).
- 25) Evang. Kinderkrippe Rummelsberger Dienste Am Fischerberg Stadeln (24 Plätze) und Kath. Kinderkrippe Herz-Jesu Mannhof (10 zusätzliche Plätze).
- 26) Evang. Kinderkrippe St. Matthäus Vach (10 zusätzliche Plätze).

Absichtserklärungen für neue Kinderkrippen (Stand 31.12.2013)

- 27) Kinderkrippe mit Kindergarten bei geplantem Pflege-Care-Center Kavierlein (24 Krippenplätze).

Zusammenstellung: Stadt Fürth – Referat IV/Stab-Planung, Oktober und Dezember 2013

Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2012

Bez.	Drei- bis Sechsjährige 2012 (3 Jg.)	Drei- bis Sechseinhalbjährige 2012 (3,5 Jg.)	Genehmigte Kindergartenplätze 2012 ¹	Tatsächl. betreute Kinder 2012 ²	Potenz. Kindergartenversorgungsgrad ³ 2012 in % (3 Jg.)	Tatsächl. Kindergartenversorgungsgrad ⁴ 2012 in % (3 Jg.)	Potenz. Kindergartenversorgungsgrad ³ 2012 in % (3,5 Jg.)	Tatsächl. Kindergartenversorgungsgrad ⁴ 2012 in % (3,5 Jg.)
01	354	415	418	384+(19)	118,08	105,47	100,72	92,53
02	163	188	240	204+(12)+10	147,24	125,15	129,66	108,51
03	184	217	125	125+(1)	67,93	67,93	57,60	57,60
04	241	277	222	206+(10)	92,12	85,48	80,14	74,37
05	277	312	270	241+(19)	97,47	87,00	86,54	77,24
06	93	109	210	190+(19)	229,81	204,30	192,66	174,31
07	108	128	105	97+(3)	97,27	89,81	85,03	75,78
08	78	95	175	147+(4)	224,36	196,00	184,21	154,74
09	176	203	184	170+(7)	104,55	96,59	90,64	83,74
10	128	151	225	175+(19)+14	175,78	136,72	149,01	115,89
11	204	229	200	185+(5)+2	98,04	90,69	87,34	80,77
12	54	63						
13	223	258	222	209+(10)	99,55	93,72	86,05	81,01
14	134	156	75	74	55,97	55,22	48,08	47,44
15	253	288	275	242+(6)	108,69	94,65	95,49	84,09
16	65	72	75	66	115,38	101,54	104,17	91,67
17	159	189	220	187+(15)	138,36	117,61	116,40	98,94
18	103	118	75	69+(8)	72,82	66,99	63,56	58,47
Ges.	2997	3468	3316	2971+(157)+26	110,64	99,13	95,62	85,67

- 1) Verglichen mit dem Jahr 2011 verringerte sich die Gesamtzahl aller genehmigten Kindergartenplätze im Stadtgebiet 2012 um 46 genehmigte Kindergartenplätze.
- 2) Kinder im Kindergartenalter **plus** Angaben in Klammern Kinder im Alter von unter 3 Jahren (stadtweit = 157) **plus** Angaben ohne Klammern Kinder im Hortalter (stadtweit = 26)
- 3) Potenzieller Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial)
- 4) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung)

Kindergartenversorgung 2012 unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen

01+02	517	603	658	588+(31)+10	128,77	115,07	109,12	97,51
03-06	795	915	827	762+(49)	104,03	95,85	90,38	83,28
07+08	186	223	280	244+(7)	150,54	131,18	125,56	109,42
09	176	203	184	170+(7)	104,55	96,59	90,64	83,74
10-13	609	701	647	569+(34)+16	106,24	93,43	92,30	81,17
14-16	452	516	425	382+(6)	94,24	84,51	82,36	74,03
17+18	262	307	295	256+(23)	112,60	97,71	96,09	85,05
Ges.	2997	3468	3316	2971+(157)+26	110,64	99,13	95,62	85,67

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, Oktober 2013

Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2012 (absolute Werte)

Jahr	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Davon			Über- (+) bzw. Unter- (-) belegung	Betreuung bis 5 Stunden (= Halbtags)			Betreuung über 5 Stunden (= Ganztags)			Mittagessen	Migrantenkinder gesamt	Davon			
			im Kindergartenalter	im Schulalter	unter 3-Jährige		Halbtags gesamt	Davon ¹⁾		Ganztags gesamt	Davon				Aus-siedler-kinder	Aus-länder-kinder	Asyl-bewerber-kinder	
								vormit-tags	nach-mittags		5 bis 7 Stunden	7 und mehr Stunden						
1990	2183	2391	2391			+208	747	579	168	1644			589			365		
1991	2298	2457	2457			+159	680	543	137	1777			708			367		
1992	2493	2627	2627			+134	745	642	103	1882			925			383		
1993	2499	2619	2619			+120	750	660	90	1869			957			395		
1994	2574	2761	2761			+187	809	716	93	1952			1001			406		
1995	2728	2800	2800			+72	1114	1062	52	1686			1106			461		
1996	2828	2905	2905			+77	1070	1018	52	1835			1209			530		
1997	3030	3089	3089			+59	1345	1292	53	1744			1362	756	158	575	23	
1998	3243	3263	3239	24		+20	1246	1191	55	2017			1609	843	184	642	17	
1999	3291	3325	3306	19		+34	1287	1271	16	2038			1779	868	180	672	16	
2000	3316	3440	3345	62	33	+124	1328	1292	36	2112			1866	922	171	733	18	
2001	3326	3463	3363	82	18	+137	1499	1455	44	1964			1860	970	183	777	10	
2002	3326	3401	3317	58	26	+75	1393	1367	26	2008			1973	940	187	739	14	
2003	3378	3445	3316	98	31	+67	1458	1431	27	1987			2008	970	204	756	10	
2004	3488	3510	3350	68	92	+22	1411	1390	21	2099			2235	975	218	745	12	
2005	3442	3504	3228	79	197	+62	849	775	74	2655	1302	1353	2653	1368				
2006	3322	3381	3142	72	167	+59	713	653	60	2668	1331	1337	2691	1438				
2007	3322	3314	3032	86	196	-8	709	651	58	2605	1274	1331	2771	1376				
2008	3322	3214	2937	67	210	-108	649	587	62	2565	1276	1289	2712	1352				
2009	3322	3182	2893	62	227	-140	587	523	64	2595	1281	1314	2740	1419				
2010	3337	3182	2924	72	186	-155	505	434	71	2677	1306	1371	2869	1418				
2011	3362	3185	2976	29	180	-177	488			2697	1289	1408	2802	1390				
2012	3316	3154	2971	26	157	-162	447			2707	1276	1431	2740	1453				

1) Unterscheidung zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wurde für die Jahre 2011 und 2012 nicht mehr abgefragt.

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, Oktober 2013

Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2012 (Anteile in %)

Jahr	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Davon Anteile			Über- (<100) bzw. Unter- (>100) belegung in %	Betreuung bis 5 Stunden (= Halbtags) Anteile			Betreuung über 5 Stunden (= Ganztags) Anteile			Anteil Mittagessen in %	Anteile Migrantenkinder gesamt in %	Davon			
			im Kindergartenalter in %	im Schulalter in %	unter 3-Jährige in %		Halbtags gesamt in %	Davon		Ganztags gesamt in %	Davon				Aus-siedler-kinder in %	Aus-länder-kinder in %	Asyl-bewerber-kinder in %	
								vormittags in %	nachmittags in %		5 bis 7 Stunden in %	7 und mehr Stunden in %						
1990	2183	2391	100,0			109,53	31,24	24,22	7,02	68,76			24,63			15,27		
1991	2298	2457	100,0			106,92	27,68	22,10	5,58	72,32			28,82			14,94		
1992	2493	2627	100,0			105,38	28,36	24,43	5,93	71,64			35,21			14,58		
1993	2499	2619	100,0			104,80	28,64	25,21	3,43	71,36			36,54			15,08		
1994	2574	2761	100,0			107,26	29,30	25,93	3,37	70,70			36,25			14,70		
1995	2728	2800	100,0			102,94	39,79	37,93	1,86	60,21			39,50			16,46		
1996	2828	2905	100,0			102,72	36,83	35,04	1,79	63,16			41,62			18,24		
1997	3030	3089	100,0			101,95	43,54	41,83	1,71	56,46			44,09	24,47	5,11	18,61	0,74	
1998	3243	3263	99,26	0,74		100,62	38,19	36,50	1,69	61,81			49,31	25,84	5,64	19,68	0,52	
1999	3291	3325	99,43	0,57		101,03	38,71	38,23	0,48	61,29			53,50	26,11	5,41	20,22	0,48	
2000	3316	3440	97,24	1,80	0,96	103,74	38,60	37,55	1,05	61,40			54,24	26,80	4,97	21,31	0,52	
2001	3326	3463	97,11	2,37	0,52	104,12	43,29	42,02	1,27	56,71			53,71	28,01	5,28	22,44	0,29	
2002	3326	3401	97,53	1,71	0,76	102,25	40,96	40,19	0,77	59,04			58,01	27,64	5,50	21,73	0,41	
2003	3378	3445	96,26	2,84	0,90	101,98	42,32	41,54	0,78	57,68			58,28	28,16	5,93	21,94	0,29	
2004	3488	3510	95,44	1,94	2,62	100,63	40,20	39,60	0,60	59,80			63,68	27,78	6,21	21,23	0,34	
2005	3442	3504	92,12	2,25	5,62	101,80	24,23	22,12	2,11	75,77	37,16	38,61	75,71	39,04				
2006	3322	3381	92,93	2,13	4,94	101,78	21,09	19,31	1,78	78,91	39,37	39,54	79,59	42,53				
2007	3322	3314	91,49	2,60	5,91	99,76	21,39	19,64	1,75	78,61	38,45	40,16	83,61	41,52				
2008	3322	3214	91,38	2,08	6,53	96,75	20,19	18,26	1,93	79,81	39,70	40,11	84,38	42,07				
2009	3322	3182	90,92	1,95	7,13	95,79	18,45	16,44	2,01	81,55	40,25	41,30	86,11	44,59				
2010	3337	3182	91,89	2,26	5,85	95,36	15,87	13,64	2,22	84,13	41,04	43,09	90,16	44,56				
2011	3362	3185	93,43	0,91	5,65	94,74	15,32			84,68	40,47	44,21	87,97	43,64				
2012	3316	3154	94,20	0,82	4,98	95,11	14,17			85,83	40,46	45,37	86,87	46,07				

1) Unterscheidung zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wurde für die Jahre 2011 und 2012 nicht mehr abgefragt.

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, Oktober 2013

Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth zum 31.12.2012

Bez.	Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren 2012	Genehmigte Hortplätze 2012	Betreute Kinder in Horten 2012 gesamt	Davon im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	Sonstige ¹	Potenz. Hortversorgungsg. in %	Tatsächl. Hortversorgungsgrad für 6,5 bis unter 11-Jährige in %	Kinder in Ganztagsbetreuungen an Grundschulen	Kinder in Mittagsbetreuungen an Grundschulen	Kinder in vier Ganztagsgrundschulzügen	6,5- bis unter 11-Jährige in Netzen für Kinder, Kindergärten und HÄB des Sozialdienstes	Betreute 6,5- bis unter 11-Jährige 2012 insgesamt	Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2012 in %
01	554	139	131	126	5		26,18	22,74	36		80	12	254	45,85
02	234	100	95	95			42,73	40,60	29	6		10	140	59,83
03	303	50	52	52			16,50	17,16	36	5			93	30,69
04	303	125	118	117	1		41,24	38,61	103	25		15	260	85,81
05	367	81	76	69		7							69	18,80
06	176	170	165	160	5				35				195	110,80
07	176	25	19	19									19	10,80
08	169	25	24	24					64	46	78		212	125,44
09	257	100	72	72			38,91	28,02		51			123	47,86
10	183	20	17	17			10,93	9,29		22	42	14	95	51,91
11	266	50	51	51			18,80	19,17	26	34		2	113	42,48
12	77													
13	301	172	150	147	3					60			207	68,77
14	204													
15	362	25	25	25					120	75	20	10	250	69,06
16	71	35	32	32									32	45,07
17	263	110	84	83	1		41,82	31,56	41	33			157	59,70
18	139	50	50	50			35,97	35,97					50	35,97
Ges.	4405	1277	1161	1139	15	7	28,99	25,86	490	357	220	63	2269	51,51

1) Noch nicht schulpflichtige Kinder in Kinderhorten

Nachrichtlich: Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth 2012 unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Bezirken aufgrund Schulsprengelzuordnung

Bez.	Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren 2012	Genehmigte Hortplätze 2012	Betreute Kinder in Horten 2012 gesamt	Davon im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	Sonstige ¹	Potenz. Hortver-sorgungs-grad in %	Tatsächl. Hortver-sorgungs-grad für 6,5 bis unter 11-Jährige in %	Kinder in Ganz-tagsbe-treuun-gen an Grund-schulen	Kinder in Mit-tagsbe-treuun-gen an Grund-schulen	Kinder in vier Ganz-tags-grund-schul-zügen	6,5- bis unter 11-Jäh-rige in Net-zen für Kin-dern, Kinder-gärten und HAB des Sozialdien-stes	Betreute 6,5- bis unter 11-Jährige 2012 insge-samt	Gesamt-betreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2012 in %
01	554	139	131	126	5		26,18	22,74	36		80	12	254	45,85
02	234	100	95	95			42,73	40,60	29	6		10	140	59,83
03	303	50	52	52			16,50	17,16	36	5			93	30,69
04	303	125	118	117	1		41,24	38,61	103	25		15	260	85,81
05+06	543	251	241	229	5	7	46,22	42,17	35				264	48,62
07+08	345	50	43	43			14,49	12,46	64	46	78		231	66,96
09	257	100	72	72			38,91	28,02		51			123	47,86
10	183	20	17	17			10,93	9,29		22	42	14	95	51,91
11	266	50	51	51			18,80	19,17	26	34		2	113	42,48
12+13	378	172	150	147	3		45,50	38,89		60			207	54,76
14-16	637	60	57	57			9,41	8,95	120	75	20	10	282	44,27
17	263	110	84	83	1		41,82	31,56	41	33			157	59,70
18	139	50	50	50			35,97	35,97					50	35,97
Ges.	4405	1277	1161	1139	15	7	28,99	25,86	490	357	220	63	2269	51,51

1) Noch nicht schulpflichtige Kinder in Kinderhorten

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, Oktober 2013

Voraussichtliche Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2015¹

Bezirk	Drei- bis Sechs- jährige	Drei- bis Sechs- einhalb- jährige	Voraus- sichtliche Kindergarten- tenplätze ²	Voraus- sichtliche Kindergarten- tenplätze ²	Voraussichtliche Platzbilanz 2015 (Überkapazität + Unterkapazität -)		Voraussichtliche Platzbilanz 2015 (Überkapazität + Unterkapazität -)	
	2015 (3 Jg.)	2015 (3,5 Jg.)	2015 unbereinigt	2015 bereinigt ³	Bei 3 Jg. unbereinigt	Bei 3,5 Jg.	Bei 3 Jg. bereinigt ³	Bei 3,5 Jg.
01	384	439	468	419	+84	+29	+35	-20
02	203	233	265	237	+62	+32	+34	+4
03	256	291	200	179	-56	-91	-77	-112
04	262	306	297	266	+35	-9	+4	-40
05	297	342	220	197	-77	-122	-100	-145
06	70	86	210	188	+140	+124	+118	+102
07	125	144	105	94	-20	-39	-31	-50
08	75	86	175	157	+100	+89	+82	+71
09	161	189	259	232	+98	+70	+71	+43
10	161	182	225	202	+64	+43	+41	+20
11	176	211	200	179	+24	-11	+3	-32
12	70	76			-70	-76	-70	-76
13	242	282	222	199	-20	-60	-43	-83
14	130	153	97	87	-33	-56	-43	-66
15	300	339	275	247	-25	-64	-53	-92
16	54	61	75	67	+21	+14	+13	+6
17	156	180	220	197	+64	+40	+41	+17
18	121	139	75	67	-46	-64	-54	-72
Gesam	3243	3739	3588	3214	+345	-151	-.29	-525

- 1) Anzahl der Kinder im Jahr 2015 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2012 in der Stadt Fürth lebenden Kinder im Alter von unter drei bzw. unter dreieinhalb Jahren
- 2) Veränderungen gegenüber 2012: Evang. Kindergarten Rummelsberger Dienste Angerstraße (+ 50 Plätze, Bezirk 01), Kindergarten Verbaudet Uferstadt (+ 25 Plätze, Bezirk 02), Kindergarten HVD Waldstraße als Ersatz für HVD-Kindergarten Grete Schickedanz (+ 75 Plätze 2013, Bezirk 04), Wegfall HVD-Kindergarten Grete Schickedanz Flößbaustraße (- 50 Plätze 2013, Bezirk 05), Städt. Kindergarten Zehentweg (+ 50 Plätze 2013, Bezirk 09), Umwandlung Hort- in Kindergartengruppe städt. Kindertagesstätte Geißäckerstraße (+ 25 Plätze 2013, Bezirk 09), Kindergarten Verein Konblausland Kreuzsteinweg (+ 22 Plätze, Bezirk 14) und Kindergarten Champini Tucher-Areal Herrnstraße (+ 75 Plätze).
- 3) Platzbilanz bereinigt um die für Kinder im Kindergartenalter durch Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen oder belegungsbedingte Leerstände nicht mehr zur Verfügung stehende Kindergartenplätze (Fortschreibungswert des Wertes 2012 = -10,4 % aller Kindergartenplätze).

Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2015 unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen

01+02	587	672	733	656	+146	+61	+69	-16
03-06	885	1025	927	830	+42	-98	-55	-195
07+08	200	230	280	251	+80	+50	+51	+21
09	161	189	259	232	+98	+70	+71	+43
10-13	649	751	647	580	-2	-104	-69	-171
14-16	484	553	447	401	-37	-106	-83	-152
17+18	277	319	295	264	18	-24	-13	-55
Ges.	3243	3739	3588	3214	+345	-151	-29	-525

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, Oktober und Dezember 2013

Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth 2015 und 2018¹
unter Berücksichtigung von Ausgleichfunktionen in benachbarten Stadtteilen aufgrund Schulsprengelzuordnung

Bezirk	Genehmigte Hortplätze 2012	Ganztagsbetreuung an Schulen 2012	Mittagsbetreuung an Schulen 2012	Ganztagsgrundschulzüge ² 2012	Gesamtes Betreuungspotenzial 2012	6,5- bis unter 11-Jährige 2012	Geplante zusätzliche Plätze in Horten und an Grundschulen ab dem Jahr 2013	6,5- bis unter 11-Jährige 2015	6,5- bis unter 11-Jährige 2018	Tendenz der Entwicklung der Kinder 2012 - 2018 in %	Gesamtbetreuungspotenzial 2012 in %	Potenzieller Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jäh. 2015 in % (Basis 2519 pot. Plätze)	Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jäh. 2018 in % (Basis 2569 pot. Plätze)
01	139	36		80	255	554		524	547	-7	46,03	48,66	46,62
02	100	29	6		135	234		229	283	+49	57,69	58,95	47,70
03	50	36	5		91	303		276	345	+42	30,03	32,97	26,38
04	125	103	25		253	303		336	386	+83	83,50	75,30	65,54
05+06	251	35			286	543	- 25 ³	529	552	+9	52,67	49,34	47,28
07+08	50	64	46	78	238	345	25 ⁴	302	296	-49	68,99	87,09	88,85
09	100		51		151	257	- 25 ⁵	254	260	+3	58,75	49,61	48,46
10	20		22	42	84	183	25 ⁶	185	218	+35	45,90	58,92	50,00
11	50	26	34		110	266		282	272	+6	41,35	39,01	40,44
12+13	172		60		232	378	100-50 ⁷	404	435	+57	61,38	63,61	64,83
14-16	60	120	75	20	275	637	175 ⁸	682	680	+43	43,17	62,32	66,18
17	110	41	33		184	263		256	229	-34	69,96	71,88	80,35
18	50				50	139		145	174	+35	35,97	34,48	28,74
Gesamt	1277	490	357	220	2344	4405	325-100	4404	4677	+272	53,21	57,20	54,93

- 1) Anzahl der Kinder in den Jahren 2014 und 2017 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der 2011 in Fürth lebenden Kinder im Alter von 3½ bis unter 8 Jahren bzw. von ½ Jahr bis unter 5 Jahren.
- 2) Ganztagsgrundschulzüge Rosenstraße (Einführung 2006 bis 2009), Oberfürberger Straße (Einführung ab 2010), Förderzentrum Nord (Einführung 2010 nur 3.Klasse, 2011 mit 3. und 4. Klasse, 2012 mit 1., 3. und 4. Klasse) und Seeackerstraße (Einführung ab 2012).
- 3) Umwandlung von 25 Hortplätzen in 25 Kindergartenplätze HVD-Kindertagesstätte Grete Schickedanz Flößbaustraße ab September 2013.
- 4) Weitere 25 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztageszuges an der GS Oberfürberger Straße, die 2010 mit der 1. Jahrgangsstufe begonnen hatte und ab September 2013 vier Jahrgangsstufen umfassen wird. Parallel dazu bislang kein Auslaufen der Ganztagsbetreuung an der GS Oberfürberger Straße feststellbar (2011 = 64 Kinder, davon 38 Kinder bis 14.30 Uhr und 26 Kinder bis 16.30 Uhr und 2012 = 64 Kinder, davon 35 Kinder bis 14.30 Uhr und 29 Kinder bis 16.30 Uhr), weshalb bisherige rechnerische Annahme über ein Auslaufen der Ganztagsbetreuung entfällt.

- 5) Umwandlung von 25 Hortplätzen in 25 Kindergartenplätze im städtischen Kinderhort Geißäckerstraße ab September 2013.
- 6) Weitere 25 zusätzliche Plätze bei Ganztagsgrundschulzug Förderzentrum Nord durch noch fehlende 2. Klasse ab 2013.
- 7) 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges an der GS Friedrich-Ebert-Straße ab September 2014 für 1. und 2. Jahrgangsstufe, der bei gleichzeitigem Wegfall von 47 Plätzen im Zusatzhort Friedrich-Ebert-Straße bis 2016 vier Jahrgangsstufen umfassen wird.
- 8) Weitere 75 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagesgrundschulezuges an der GS Seeackerstraße seit 2012, der bis 2015 vier Jahrgangsstufen umfassen wird, und 100 zusätzliche Plätze durch schrittweise Einführung eines Ganztagsgrundschulzuges an der GS Pestalozzistraße ab 2013, der bis 2016 vier Jahrgangsstufen umfassen wird. Parallel dazu an der GS Seeackerstraße bislang kein Auslaufen der Ganztagsbetreuung feststellbar (2011 = 16 Kinder bis 16.30 Uhr und 2012 = 32 Kinder bis 16.30 Uhr), weshalb bisherige rechnerische Annahme über ein Auslaufen der Ganztagsbetreuungen sowohl an der GS Seeackerstraße als auch an der GS Pestalozzistraße entfällt..

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, Oktober 2013

Verzeichnis der Stadtteile in Fürth

01 = Innenstadt

02 = Stadtpark/Stadtgrenze

03 = Nördliche Südstadt

04 = Östliche Südstadt

05 = Westliche Südstadt

06 = Kalb-Siedlung/Weikershof

07 = Dambach/Unterfürberg

08 = Oberfürberg/Heilstättensiedlung/Eschenau

09 = Burgfarrnbach/Atzenhof

10 = Unterfarrnbach

11 = Hardhöhe

12 = Scherbsgraben/Billinganlage

13 = Schwand/Eigenes Heim

14 = Poppenreuth

15 = Ronhof/Kronach

16 = Sack/Bislohe/Braunsbach

17 = Stadeln/Mannhof

18 = Vach/Flexdorf/Ritzmannshof